

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 21
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 26
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 26
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 26
5.1.2	Jahresabschluss 26
5.1.3	Lagebericht 27
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 27
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 27
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 28
5.3.1	Ertragslage 28
5.3.2	Vermögens- und Finanzlage 30
6	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags 32
	Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegen- über dem Deutschen Spendenrat e. V. 32
7	Schlussbemerkung 33

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- IV Lagebericht 2022
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- VII Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
 - 3. Sonstige Grundlagen
- VIII Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Zuwendungsgebern in EUR
- IX Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Zuwendungsgebern in US-Dollar
- X Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Projektländern in EUR
- XI Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Projektländern in US-Dollar

- XII Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel
- XIII Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen
- XIV Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2022 in US-Dollar
- XV Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 nach Sparten und Funktionen/Bereichen Deutscher Spendenrat e. V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV) und Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

ADH	Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EM	Eigenmittel
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend US-Dollar
VR	Vereinsregister

1 Prüfungsauftrag

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Die Mitgliederversammlung des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, hat uns in ihrer Sitzung am 22. November 2022 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragten uns Frau Bianca Kaltschmitt und Herr Timo Stegelmann als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Vereins, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.,

Bonn,

– nachfolgend auch Help oder Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Nach den Ausführungen zu den Grundlagen des Vereins und den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe sind folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, hervorzuheben:

1. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Jahresüberschuss erzielt, der im Wesentlichen auf den Anstieg der Spenden (frei und zweckgebunden) sowie die Zunahme der Zuschüsse aus den zweckgebundenen Spenden zu den Administrationskosten zurückzuführen ist.

Das Jahr 2022 lieferte nach 2021 erneut ein Rekordergebnis der Spendeneinnahmen bei Help. Dies war geprägt durch eine hohe Solidarität der Spenderinnen und Spender mit den vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine und darüber hinaus die Spendeneinnahmen im Rahmen der Fluthilfe in Deutschland und Pakistan.

Help hat 2022 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 36,98 Mio. EUR durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 2,32 Mio. EUR höheres Volumen umgesetzt. Die eingesetzten Eigenmittel beliefen sich auf 9,52 Mio. EUR, was einem Plus um 3,42 Mio. EUR gegenüber 2021 entspricht. Die Fremdmittel gingen um knapp 3,9 % zurück und betrugen 27,46 Mio. EUR (- 1,1 Mio. EUR). Die Verschiebung zwischen Eigen- und

Fremdmitteln ist vor allem auf die hohe Spendenumsetzung zur Linderung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie die weiterhin hohe Mittelverwendung aus den Mitteln für die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Die Gesamterträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 41,81 Mio. EUR und lagen somit um 1,76 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit beliefen sich 2022 auf 1,99 Mio. EUR. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr per saldo um rund 559 TEUR gestiegen, was vor allem auf die Entwicklung und Distribution einer neuen Markenkampagne sowie verschiedene Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Spendeneinnahmen zurückgeht.

Im Jahr 2022 (Stand Dezember) wurden bei Help in Deutschland insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere vier Personen als Aushilfe bzw. kurzfristig beschäftigt. Inclusive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 724 Mitarbeiter bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 32 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien. Die Mitarbeiterfluktuation bei Help ist weiterhin erfreulich niedrig, die Arbeit wird konstant und erfahren umgesetzt.

Zu 1.

Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 901 TEUR auf einen Überschuss von 1.370 TEUR verringert. Dabei sind die Erträge um insgesamt 5.069 TEUR und die Aufwendungen um 5.970 TEUR gestiegen. Auf der Ertragsseite sind vor allem die Spendenzuflüsse um 6.139 TEUR höher. Gegenläufig haben sich die Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen entwickelt, die um 1.104 TEUR zurückgingen. Analog hierzu haben sich die Projektaufwendungen aus Fremdmitteln ebenfalls um 1.104 TEUR vermindert. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Entnahme zweckgebundener Spendenmittel von 4.973 TEUR erfasst (Vorjahr 1.662 TEUR). Positiv auf das Jahresergebnis 2021 hatten sich auf der Ertragsseite die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Erträge aus

Rückstellungsaufösungen von 414 TEUR ausgewirkt.

Die Personalaufwendungen einschließlich Nebenleistungen für die durchschnittlich 48 Mitarbeiter im Jahr 2022 werden im Jahresabschluss unter den Personalaufwendungen (allgemeiner Verwaltungsbereich 722 TEUR), dem Verwaltungsbedarf (Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung 474 TEUR) und überwiegend unter den Projektaufwendungen (1.783 TEUR) erfasst. Daneben enthalten die Projektaufwendungen weitere direkt in den Projektländern angefallene Personalaufwendungen und Honorare (9.444 TEUR) für im vorstehend genannten Personaleinsatz nicht berücksichtigte Kräfte.

2. Nach wie vor sind Fremdmittel die wesentliche Einnahmequelle, jedoch sind Spenden erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel beistellen zu können. Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

Zu 2.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Überlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Die Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital hat sich um 1.372 TEUR auf 8.496 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss (1.370 TEUR), der unter Einbeziehung der Abschreibungen einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von 1.385 TEUR ergibt. Er reichte mehr als aus, um die Investitionen in das Sachanlagevermögen von 13 TEUR zu finanzieren. Dadurch hat sich auch die Liquidität des Vereins auf kurze Sicht verbessert. Sie ist um 1.327 TEUR auf 8.527 TEUR gestiegen.

3. Im Prognosebericht führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass der Ukraine-Krieg, steigende Energiekosten und Inflation die humanitäre Lage und die Programmarbeit von Help in den Projektländern betroffen hat. Gleichzeitig ist mit einem Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit aus dem Bundeshaushalt in den Folgejahren zu rechnen.

Für 2023 wird ein Fehlbetrag von ca. 1 Mio. EUR erwartet, da die Projekt-eigenmittel in zahlreichen Projekten zügig umgesetzt werden sollen und müs-sen.

4. Help ist sich der operativen Risiken im Bereich der Projektumsetzung bewusst. Hierzu gehören volatile Lagen in den Projektländern im Hinblick auf Sicherheit und politische Rahmenbedingungen sowie Umsetzbarkeit von Maßnahmen im geplanten Volumen und zeitlichen Rahmen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Gefährdung von Mitarbeitenden wurden die Personalressourcen für diesen Bereich mit Einstellung eines Global Safety & Security Advisors in Vollzeit um 50 % erhöht, die vorhandenen Maßnahmen-pläne zur Risikominimierung überprüft und wo nötig überarbeitet.

Zur Risikominimierung in der Projektumsetzung wurden die Prozess-verbesserungen abgeschlossen.

Ferner wurden auch das Reputationsrisiko analysiert und Krisen-PR-Pläne entwickelt, um im Bedarfsfall schnell und professionell agieren zu können.

5. Im Chancenbericht führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass durch den Auf-bau von Regionalstrukturen und einer einheitlichen Governance-Struktur strukturelle Voraussetzungen für Lokalisierung und Empowerment sowie die Platzierung als Chancen und Ressourcen bringender Intermediär zwischen lokaler Zivilgesellschaft und Geberlandschaft gestärkt wird.

Die im Juni 2022 erstmals durchgeführte ONE HELP-Konferenz mit den Lan-desdirektoren und Landesdirektorinnen der Projektländer führte nach Darstel-lung der gesetzlichen Vertreter intern zu einem verbesserten Austausch und in der Außenwirkung zur Darstellung des hohen qualitativen Projektniveaus.

Zu 3. bis 5.

Wir halten die Darstellung der zukünftigen Einflussgrößen (Chancen und Risiken) auf die Entwicklung des Vereins und die Schlussfolgerungen für nachvollziehbar und angemessen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss*

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 6. Juli 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Edgar Kempenich
Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

*gez. Christoph Tritz
Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

4 **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. erweitert. Über diese Prüfung berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2023 in unseren Büroräumen in Köln durchgeführt, wo auch die Fertigung des

Prüfungsberichtes erfolgte.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich über die im Anhang dargestellten Sachverhalte hinaus nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Erträge aus Spendenzuflüssen und aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Projektaufwendungen aus laufender Tätigkeit,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten sowie des Bestands der noch nicht verwendeten liquiden Mittel im Ausland,

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalarückstellungen,
- Verständlichkeit der Lageberichterstattung.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist. Unabhängig von dieser Feststellung empfehlen wir, die Sicherung der IT-Systeme gegen unerlaubte Zugriffe und Schadsoftware regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verstärken.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde von der Mitgliederversammlung am 22. November 2022 festgestellt.

Im Jahresabschluss des Vereins wurden alle für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Anpassungen und Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

<u>E R T R A G</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Spendenzuflüsse	16.891	10.752	5.601	6.139	57,1
Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	27.458	28.562	30.959	-1.104	3,9
Zuschüsse					
Administrationskosten	2.324	1.877	1.656	447	23,8
Sonstige betriebliche Erträge	26	441	26	-415	94,1
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Entnahme)	0	0	189	0	0,0
Weitere Erträge	<u>83</u>	<u>81</u>	<u>86</u>	<u>2</u>	
	<u>46.782</u>	<u>41.713</u>	<u>38.517</u>	<u>5.069</u>	12,2

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
A U F W A N D					
Projektaufwand Fremdmittel	27.458	28.562	30.959	-1.104	3,9
Projektaufwand Eigenmittel	9.518	6.099	4.955	3.419	56,1
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Einstellung)	4.973	1.662	0	3.311	
Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich)	722	929	600	-207	22,3
Sonstiger Verwaltungsbedarf	303	284	238	19	6,7
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.991	1.432	894	559	39,0
Beiträge, Versicherungen	92	85	87	7	8,2
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	57	69	57	-12	17,4
Mietaufwand	121	138	141	-17	12,3
Periodenfremde und außergewöhnliche Aufwendungen	0	0	380	0	0,0
Übrige Aufwendungen	159	141	105	18	12,8
Abschreibungen	15	17	17	-2	11,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3</u>	<u>24</u>	<u>7</u>	<u>-21</u>	87,5
	<u>45.412</u>	<u>39.442</u>	<u>38.440</u>	<u>5.970</u>	15,1
Jahresergebnis	<u>1.370</u>	<u>2.271</u>	<u>77</u>	<u>-901</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	28	0,1	30	0,2	-2
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.209		3.155		2.054
Rechnungsabgrenzungsposten	64		174		-110
Geldmittel	23.438		15.306		8.132
	<u>28.711</u>	<u>99,9</u>	<u>18.635</u>	<u>99,8</u>	<u>10.076</u>
	<u>28.739</u>	<u>100,0</u>	<u>18.665</u>	<u>100,0</u>	<u>10.074</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	8.524	29,7	7.154	38,3	1.370
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	176		303		-127
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		3		-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214		110		104
Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	9.246		4.273		4.973
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	10.465		6.705		3.760
Sonstige Verbindlichkeiten	114		117		-3
	<u>20.215</u>	<u>70,3</u>	<u>11.511</u>	<u>61,7</u>	<u>8.704</u>
	<u>28.739</u>	<u>100,0</u>	<u>18.665</u>	<u>100,0</u>	<u>10.074</u>

Deckung

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel zeigt folgende Gegenüberstellung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	8.524	7.154	1.370
Langfristiges Vermögen	<u>-28</u>	<u>-30</u>	<u>2</u>
Überdeckung	<u>8.496</u>	<u>7.124</u>	<u>1.372</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	1.370	
Abschreibungen	<u>15</u>	1.385
Anlagenzugänge (Investitionen)		<u>-13</u>
		<u>1.372</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u>	8.496	7.124	1.372
Urlaubsrückstellung	<u>31</u>	<u>76</u>	<u>-45</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>8.527</u>	<u>7.200</u>	<u>1.327</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt. Wir haben hierzu die von Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. nach Vorlage des Deutschen Spendenrats e. V. erstellte Mehr-Spartenrechnung (Anlage XV/1-2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 abgestimmt und den als Anlage XV/3-4 beigefügten Prüfungskatalog des Deutschen Spendenrats e. V. bearbeitet. Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Organisation Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. erkennen lassen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Köln, 6. Juli 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.709,00	29.912,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.235.655,97	2.253.137,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.973.460,32</u>	<u>902.462,33</u>
	5.209.116,29	3.155.600,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	208.509,15	431.469,96
2. Guthaben bei Kreditinstituten	23.187.232,11	14.856.057,31
3. Schecks	<u>42.641,30</u>	<u>18.313,70</u>
	23.438.382,56	15.305.840,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>63.645,84</u>	<u>173.806,54</u>
	<u><u>28.738.856,69</u></u>	<u><u>18.665.162,51</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	7.154.398,73	4.882.910,78
II. Jahresüberschuss	<u>1.369.676,26</u>	<u>2.271.487,95</u>
	8.524.074,99	7.154.398,73
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	9.246.480,14	4.273.009,51
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	175.552,76	303.023,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3.363,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.456,02	109.875,74
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	10.464.837,77	6.704.980,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>113.455,01</u>	<u>116.511,32</u>
	<u>10.792.748,80</u>	<u>6.934.731,27</u>
	<u>28.738.856,69</u>	<u>18.665.162,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		
a) Spendenzuflüsse	16.891.486,50	10.751.571,40
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	27.458.142,75	28.562.209,23
c) Übrige Erträge	<u>2.405.915,70</u>	<u>1.958.954,86</u>
	46.755.544,95	41.272.735,49
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel	-4.973.470,63	-1.662.275,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>25.579,31</u>	<u>441.159,37</u>
Zwischenergebnis	41.807.653,63	40.051.619,40
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,89	17.355,11
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit		
a) Projektaufwendungen	36.976.482,00	34.660.661,05
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	721.690,33	928.953,86
c) Verwaltungsbedarf	2.293.941,01	1.716.487,03
d) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	56.843,24	68.866,91
e) Beiträge und Versicherungen	91.268,59	85.171,13
f) Mietaufwand	121.209,78	137.903,12
g) Sonstige Aufwendungen	<u>159.351,72</u>	<u>140.928,09</u>
	<u>40.420.786,67</u>	<u>37.738.971,19</u>
Zwischenergebnis	1.372.029,07	2.295.293,10
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	861,15	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.213,96</u>	<u>23.805,15</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u><u>1.369.676,26</u></u>	<u><u>2.271.487,95</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Name:	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Sitz:	Bonn
Registergericht:	Amtsgericht Bonn, VR 4650

Die Jahresabschlusserstellung erfolgt freiwillig in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften (§§ 266, 275 HGB), basierend auf § 265 HGB mit individuellen Anpassungen und Ergänzungen an die besondere Aufgabengstellung des als gemeinnützig anerkannten Vereins.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres hat es nicht gegeben. Bilanzierungshilfen sind nicht in Anspruch genommen worden. Hinsichtlich der Bewertung ist vom Going-Concern-Prinzip ausgegangen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten vermindert um lineare, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen ausgewiesen. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung eines Anlagegegenstandes sind generell nicht angefallen und daher nicht aktiviert worden. Die planmäßigen Abschreibungen bei den im aktuellen Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenständen werden ausgehend von den Bemessungsgrundlagen über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt und abgesetzt, bei unterjähriger Anschaffung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung. PKW-Anschaffungen im Ausland werden seit 2017 aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen sofort aufwandswirksam erfasst. Inventarlisten werden in den Help-Büros vor Ort geführt und gepflegt.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Software (= Trivialprogramme) bis 800 € netto werden sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel wird aus Vereinfachungsgründen der Abgang im selben Jahr unterstellt.

Die Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen betreffen zugesagte, bereits verausgabte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen der Fremdmittelgeber. Diese und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Ein Erfordernis zur Ermittlung und Absetzung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen hat nicht bestanden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Fremdwährungsbestände sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet worden.

Der Posten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel diverser Organisationen und Geldgeber. Es handelt sich um Mittel, die analog als Eigenkapital anzusehen sind.

Die angesetzten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten tragen allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind unter Berücksichtigung einer zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostensteigerung von jährlich 2 % sowie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die übrigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen betreffen erhaltene, aber noch nicht verausgabte projektbezogene Zuwendungen der Fremdmittelgeber; sie sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 22,7 T€ (Vorjahr: 27,6 T€). Es handelt sich um Kautionen.

Bei dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich – wie in Vorjahren – neben geleisteten Mietkautionen im Wesentlichen um an Partnerorganisationen in Drittländern bereitgestellte, noch nicht verwendete Projektmittel. Hinzukommen diverse für das Geschäftsjahr geltend gemachte Versicherungserstattungen. Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten einschl. Anwaltskosten	65,2 T€ (Vorjahr:173,4 T€)
für Prüfungskosten	42,0 T€ (Vorjahr: 38,4 T€)
für ausstehende Urlaubsansprüche	31,4 T€ (Vorjahr: 76,2 T€)
für Archivierungskosten	13,9 T€ (Vorjahr: 10,0 T€)
für zu erwartende Zuwendungsrückzahlung	6,9 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Abschlusskosten	4,0 T€ (Vorjahr: 5,0 T€)

Außerdem wurde erstmalig eine Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell gebildet. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB dar und der Aktivwert wurde abweichend vom allgemeinem Saldierungsverbot mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. In die Ermittlung der saldierten Rückstellung sind folgende Eckdaten eingeflossen:

Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen	42,6 T€
Verr. Ertrag aus der Abzinsung der Verpflichtungen	+ 0,5 T€
Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen:	29,9 T€
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	- 1,1 T€

Die in der Bilanz ausgewiesenen einzelnen Posten der Verbindlichkeiten weisen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht; dies gilt auch für den Vorjahresstichtag.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 57,0 T€ (Vorjahr: 53,0 T€) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 11,5 T€ (Vorjahr: 5,6 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vereins.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung oder periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr, wie folgt, entstanden: Bedingt durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Geschäftsjahr sind dem Verein außergewöhnlich viele und in der Summe hohe zweckgebundene Spenden zugeflossen, die um rd. 6 Mio € über dem Vorjahreswert lagen. Aufgrund dessen wurden durch den Verein im Geschäftsjahr auch erhöhte Administrations-Zuschüsse – enthalten in den übrigen Erträgen aus laufender Geschäftstätigkeit – realisiert. Der zeitnahen Verwendung dieser Spenden hat die Geschäftsführung in einem Vorschlag zur gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagenbildung im Rahmen von Projektrücklagen Rechnung getragen, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Außergewöhnliche oder periodenfremde Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

Die Projektaufwendungen beinhalten Positionen aus anderen Kostenarten wie folgt:

- Personalaufwendungen Bonn 1.783,0 T€ (Vorjahr: 1.754,7 T€)
- Personal-/Honoraraufwendungen vor Ort 9.443,8 T€ (Vorjahr: 7.625,1 T€)

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht analog § 251 HGB oder analog zu anderen Vorschriften des HGB anzugeben sind und deren Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, bestehen in folgendem Umfang:

- aus Miet- und Leasingverträgen:

▪ für 2023	110,1 T€
▪ für 2024	72,3 T€
▪ für 2025 ff.	0,0 T€

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 48,00 (Vorjahr: 45,00). Hiervon waren durchschnittlich 45,00 (Vorjahr: 39,75) im Inland und 3,00 (Vorjahr 5,25) im Ausland tätig.

Angaben zu den Gesamtbezügen der Vereinsorgane:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in 2022 einschl. hauptamtlichem Vorstand belaufen sich auf 164,1 T€ (Vorjahr: 293,2 T€). Die Vorstandsmitglieder – bis auf den geschäftsführenden hauptamtlichen Vorstand ab 01. Dezember 2022 – sind unentgeltlich tätig.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (brutto einschließlich Auslagen) beläuft sich, aufgeschlüsselt in folgende Leistungen, auf:

Abschlussprüfungsleistungen 42,0 T€ (Vorjahr: 38,4 T€)

Mitglieder der Geschäftsführung:

Timo Stegelmann, Dipl.-Betriebswirt (bis 23. Juni 2023)

Bianca Kaltschmitt, Diplomübersetzerin, geprüfte Public Relations Beraterin (DAPR)

Am 10. Mai 2022 wurde durch die Mitgliederversammlung die Eintragung der bisherigen Interims-Geschäftsführung in das Vereinsregister als besondere Vertreter nach § 30 BGB beschlossen. Die Eintragung erfolgte am 14. Juni 2022.

Geschäftsführender Vorstand seit 01. Dezember 2022:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograph

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 14. September 2022 wurde Dr. Thorsten Klose-Zuber zum 01. Dezember 2022 zum ersten hauptamtlichen geschäftsführenden Vorstand (Generalsekretär) des Vereins gewählt. Die Eintragung ins Vereinsregister als Generalsekretär erfolgte am 08. Dezember 2022.

Mitglieder des Vorstandes:

a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender

Ute Vogt, MdB SPD a.D., Parl. Staatssekretärin a.D.; stellv. Vorsitzende

Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 die Grünen a.D.; stellv. Vorsitzender

Dazu geschäftsführender Vorstand / Generalsekretär seit 01. Dezember 2022:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograph

b) erweiterter Vorstand

Rudolf Bindig, MdB a.D. / SPD, Ehrenvorsitzender

Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D., verstorben am 28. Juni 2022

Helin Evrim Sommer, MdB a.D.

Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU, seit 10. Mai 2022

Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP

Angelika Josten-Janssen, Consultant, ehem. Help-Geschäftsführerin

Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD, seit 21. Juni 2022

Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung und des Vorstandes sind im Geschäftsjahr weder gewährt, zurückgezahlt oder erlassen worden; zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Geschäftsstelle in Bonn ist seit dem 14. Mai 2023 unverschuldet von einem Wasserschaden betroffen. Die Hälfte der Bürofläche, auf der sich 18 Arbeitsplätze befinden, ist infolgedessen nicht nutzbar.

Help hat im Rahmen seiner Risikoidentifikation festgestellt, dass 80 % der öffentlichen Zuwendungen von deutschen Gebern getragen werden. Deshalb wird Geschäftsführer Timo Stegelmann ab 1. Juli 2023 die Funktion Direktor Institutionelle Partnerschaften übernehmen, mit dem Ziel, die Zuwendungen durch internationale Geber zu erhöhen, um einen möglichen Rückgang der Bundesmittel auszugleichen und das Risiko von Finanzierungslücken zu minimieren. Herr Stegelmann wurde vom Vorstand in der Sitzung am 20. Juni 2023 aus diesem Grund aus der Geschäftsführung abberufen. Die Geschäftsführung wird vom Generalsekretär und der Geschäftsführerin Bianca Kaltschmitt fortgeführt.

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 zusammen mit dem bestehenden Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, 6. Juli 2023

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär / Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

Anlage zum Anhang

Bruttoanlagenspiegel zum 31.12.2022 - Handelsrecht

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	Abschreibungen 2022	Abgänge 2022	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.271,92 €	- €	- €	58.271,92 €	58.268,92 €	- €	- €	58.268,92 €	3,00 €	3,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.271,92 €	- €	- €	58.271,92 €	58.268,92 €	- €	- €	58.268,92 €	3,00 €	3,00 €
II. Sachanlagen										
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.566,73 €	12.635,89 €	10.390,00 €	101.812,62 €	69.654,73 €	14.837,89 €	10.389,00 €	74.103,62 €	27.709,00 €	29.912,00 €
Sachanlagen	99.566,73 €	12.635,89 €	10.390,00 €	101.812,62 €	69.654,73 €	14.837,89 €	10.389,00 €	74.103,62 €	27.709,00 €	29.912,00 €
	157.838,65 €	12.635,89 €	10.390,00 €	160.084,54 €	127.923,65 €	14.837,89 €	10.389,00 €	132.372,54 €	27.712,00 €	29.915,00 €

Anlage III/9

**Entwicklung Vorstand
Stand: 31.12.2022**

Vorstand seit 09.12.2020	Vorstand seit 07.02.2021	Vorstand seit 18.10.2021	Vorstand seit 10.05.2022	Vorstand seit 21.06.2022	Vorstand seit 28.06.2022	Vorstand seit 15.09.2022
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D. (verstorben am 28.06.2022)		Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär
Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender
Ute Vogt, MdB SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende
Helin Evrim Sommer, MdB Die Linke	Helin Evrim Sommer, MdB Die Linke	Helin Evrim Sommer, MdB a.D. Die Linke	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.
Dagmar G. Wöhrl, MdB a.D. CSU, Parl. Staatssekretärin a.D.	Dagmar G. Wöhrl, MdB a.D. CSU, Parl. Staatssekretärin a.D.		Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen
Dr. Obeidullah Mogaddedi (verstorben am 07.02.2021)				Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP
Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender

Entwicklung Mitgliederversammlung (alphabetisch)
Stand: 31.12.2022

Mitgliederversammlung ab 15.9.2020	Mitgliederversammlung ab 06.05.2021	Mitgliederversammlung ab 10.05.2022	Mitgliederversammlung ab 22.11.2022
Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad
Uwe Baust	Uwe Baust	Uwe Baust	Uwe Baust
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katja Dörner, MdB a.D. Die Grünen/OB Bonn	Katja Dörner, MdB a.D. Die Grünen/OB Bonn	Katja Dörner, MdB Die Grünen	Katja Dörner, MdB Die Grünen
Bernd Dreesmann	Bernd Dreesmann	Bernd Dreesmann, verst. 25.7.22	Kerstin Düscher, Kath. Büro
Dr. Hans Günther Frey (verst. Ende 2020)	Kerstin Düscher, Kath. Büro	Kerstin Düscher, Kath. Büro	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU
Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Andreas Glück, MdEP FDP
Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP	Angelika Graf, MdB a.D. SPD
Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen
Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D., verst. 28.6.22	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke
Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen	Anette Hübinger, MdB a.D. CDU
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Uwe Janssen
Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Angelika Josten-Janssen
Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit
Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Dr. Georg Kippels, MdB CDU

Entwicklung Mitgliederversammlung (alphabetisch)
Stand: 31.12.2022

Mitgliederversammlung ab 15.9.2020	Mitgliederversammlung ab 06.05.2021	Mitgliederversammlung ab 10.05.2022	Mitgliederversammlung ab 22.11.2022
Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D.SPD/Bundesbeauftragter f. datenschutz u. Informationsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D.SPD/Bundesbeauftragter f. datenschutz u. Informationsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D.SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit	Volkmar Klein, MdB CDU
Volkmar Klein, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär
Jörg Leske	Volkmar Klein, MdB CDU	Volkmar Klein, MdB CDU	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP
Dr. Obeidullah Mogaddedi (verst. am 7.2.2021)	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Jörg Leske
Dr. Andreas Nick, MdB/CDU	Jörg Leske	Jörg Leske	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU
Christian Schmidt, MdB/Bundesminister CSU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe
	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH
	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.
		Gabi Weber, MdB a.D. SPD	Gabi Weber, MdB a.D. SPD

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

Bonn

Lagebericht 2022

1. Grundlagen unserer Organisation und Rahmenbedingungen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. ist ein eingetragener Verein, der 1981 gegründet wurde, um Menschen in Not schnell, nachhaltig und langfristig zu helfen. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. VR 4650 eingetragen. Er verfolgt unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Leitlinien der Arbeit von Help bestimmen sich durch die satzungsgemäßen Aufgaben wie Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe weltweit durch Einkommen schaffende Maßnahmen, Wiederaufbau, Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit sowie Kampagnen und Bildungsarbeit in Deutschland, auch im Flüchtlingsbereich.

Die Aufgaben werden näher definiert durch Vision und Mission des Vereins.

Vision

„Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und gleichberechtigt im Einklang mit der Umwelt leben können.“

Mission

„Die Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt unser Handeln. Wir fördern die eigenen Anstrengungen von Menschen, die von Krisen bedroht oder betroffen sind. Wir leisten akute Nothilfe, verbessern die Lebensumstände und steigern die Resilienz betroffener Menschen weltweit unter besonderer Berücksichtigung einer gerechten Teilhabe aller. Wir helfen bedarfsgerecht, prinzipienorientiert und umweltbewusst in Anerkennung der Gleichheit aller Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Lebenslagen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zu nachhaltigem Wandel im Sinne unserer Vision.“

Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das besondere Aufsichtsorgan. Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 10. Mai 2022 eine Satzungsänderung beschlossen, die als zusätzliches, hauptamtliches Vorstandsmitglied des Vertretungsvorstands nach §26 BGB die Funktion eines Generalsekretärs vorsieht. In der Mitgliederversammlung am 14. September 2022 fand die Wahl von Dr. Thorsten Klose-Zuber als Generalsekretär statt, der seinen Dienst am 1. Dezember 2022 antrat. In der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2022 wurde auch die Erweiterung der Geschäftsführung mit Zuweisung von Geschäftsbereichen in der Satzung verankert. Die beiden Geschäftsführer:innen wurden am 14. Juni 2022 gemäß §30 BGB, der Generalsekretär am 8. Dezember 2022 gemäß §26 BGB in das Vereinsregister eingetragen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Hierzu bedient er sich der Geschäftsführer:innen, die als besondere Vertreter die Geschäfte nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und sonstigen maßgeblichen Bestimmungen führen.

Der Vorstand und das Besondere Aufsichtsorgan zur Kontrolle, das aus mindestens drei Mitgliedern besteht, werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandswahlen finden im Rhythmus von vier Jahren statt. Die letzte Mitgliederversammlung mit regulärer Vorstandswahl der ehrenamtlichen Mitglieder erfolgte aufgrund der COVID-19-Pandemie im Umlaufverfahren im Dezember 2020. Dabei wurden an der Vorstandsspitze alle drei Vertreter nach §26 BGB neu gewählt. Im September 2022 wurde der Generalsekretär gewählt. Die Amtszeit des Besonderen Aufsichtsorgans beträgt ebenfalls vier Jahre. Auf der Mitgliederversammlung am 22. November 2022 wurde das Besondere Aufsichtsorgan wiedergewählt. Die Ombudsperson ist in der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2021 in ihrem Amt für weitere vier Jahre bestätigt worden. Help – Hilfe zur Selbsthilfe wurde von Parlamentarier:innen des Deutschen Bundestags gegründet und führt diese Tradition in seiner Gremienbesetzung auch heute noch fort. Das Kuratorium wurde auf der Vorstandssitzung am 22. November 2022 aufgelöst. Die Gremienbesetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

2022 fanden vier Vorstandssitzungen (davon drei in Präsenz) und drei Sitzungen des Besonderen Aufsichtsorgans in Präsenz sowie drei Mitgliederversammlungen (davon zwei virtuell) statt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe

Mit 379 Mio. Personen hat die Zahl der Menschen weltweit, die von humanitärer Hilfe abhängig sind, 2022 einen neuen Höchststand erreicht. Mit dem von den Vereinten Nationen erfassten Finanzierungsbedarf von knapp 52 Milliarden USD wurde auch hier ein Rekord gebrochen. Die Disparität zwischen Finanzierungszusagen und tatsächlicher Leistung etablierter Geberländer ist jedoch weiterhin eklatant.

Konflikte und Kriege: Wie im Vorjahr sind politische Konflikte der Hauptgrund für das Wachstum humanitärer Bedarfe. Zu der großen Zahl an Ländern mit aktiven oder pausierten Kampfhandlungen ist der Krieg gegen die Ukraine hinzugekommen, der die Lage in der Region, aber auch weit darüber hinaus negativ beeinflusst. So kam es im Laufe des Jahres 2022 durch Börsenspekulationen zu einem Anstieg der Getreidepreise auf dem Weltmarkt, was zu einer sensiblen Verknappung von Lebensmitteln in vielen abhängigen Ländern des globalen Südens gesorgt hat.

Weiterhin sind Konflikte für humanitäre Akteure riskant, da kämpfende Fraktionen immer häufiger auch Hilfsmaßnahmen und zivile Infrastruktur zum Ziel nehmen und die Sicherheit für das Personal nur unter großem Aufwand zu gewährleisten ist.

Naturkatastrophen: Zu den bewaffneten Konflikten kommt der Anstieg der klimabedingten Katastrophen, Extremwetterereignisse wie Hitzewellen oder Starkregen hinzu. Wetterveränderungen in jedes Extrem sind enorme Risikofaktoren für die Herstellung von Grundlebensmitteln und können darüber hinaus auch eine direkte Bedrohung für Leib und Leben bedeuten. Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal muss man auch hierzulande erkennen, dass die Klimakrise ein globales Problem ist, wobei der unmittelbare Effekt am ehesten noch in den Ländern des globalen Südens spürbar ist.

Pandemien: Die COVID-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 einen erheblichen Einfluss auf die humanitäre Hilfe. Die Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und die Durchführung von Impfprogrammen waren in einigen Ländern schwierig, insbesondere in Ländern mit schlechter Gesundheitsinfrastruktur. Aber auch die ökonomischen Folgen waren spürbar und somit wurde die Bekämpfung von Armut in den ärmsten Kontexten um Jahrzehnte zurückgeworfen. Selbst die Vereinten Nationen schätzen, dass das nachhaltige Entwicklungsziel der Abschaffung der Armut noch ca. 180 Jahre bis zur Zielerfüllung brauchen wird.

Finanzierung: Die Finanzierung der humanitären Hilfe war auch im Jahr 2022 eine Herausforderung. Durch die wachsende Anzahl von humanitären Krisen stiegen auch die Kosten für Hilfe und Unterstützung immer weiter an. Die Ressourcen waren begrenzt, was dazu führte, dass einige Programme reduziert oder sogar eingestellt wurden. So hat das Vereinigte Königreich z.B. seine Hilfe für den Südsudan fast gänzlich zurückgefahren, da Prioritäten in der Ukraine gesetzt worden sind. Die Bundesregierung hat es nur durch einen Nachtragshaushalt geschafft, die Ukraine zu unterstützen, ohne dabei nennenswerte Abstriche in anderen Regionen vorzunehmen. Die mittel- bis langfristige Perspektive der Haushaltsplanung des Bundes ist jedoch vor allem auf Einsparungen ausgerichtet, was insbesondere ab 2024 zu spüren sein wird, wenn die Schuldenbremse des Bundeshaushaltes greift und die Ressorts mit teils erheblichen Budgetreduzierungen rechnen müssen.

b) Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland

Zur Beurteilung des Deutschen Spendenmarktes liegen gute (periodische) Publikationen vor, wie die „Bilanz des Helfens“ der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) oder das Sozioökonomische Panel (SOEP) des DIW, welche aktuelle Informationen und Entwicklungen auf dem Spendenmarkt darstellen.

Bei der Betrachtung des Gesamtvolumens der Spenden gehen die beiden Studien auseinander, was unmittelbar mit den Erhebungsmethoden zu tun hat. Was man aber festhalten kann ist, dass die „Wahrheit“ für das Jahr 2022 zwischen den Werten 5,7 Mrd. € (Bilanz des Helfens) und 12,9 Mrd. € (DIW, für das Jahr 2021) liegt. Der Bilanz des Helfens folgend, war das Jahr 2022 das zweitbeste Spendenjahr seit 2005 mit einem nur geringen Rückgang des Spendenvolumens um 1,6 % im Vergleich zum Ausnahme-Spendenjahr 2021.

Beide Studien attestieren einen Rückgang der Spendenreichweite, also dem Anteil der Spendenden an der Gesamtbevölkerung (Bilanz des Helfens: 28,2 % in 2022, DIW 43,3 % für 2019). Jenseits der tatsächlichen Zahlen muss vor allem der langfristige Trend Sorgen machen: Nach der Bilanz des Helfens ist die Spendenreichweite seit dem Jahr 2005 fast durchgehend rückläufig. Es spenden also immer weniger Menschen, weshalb die Bedeutung jeder gewonnenen Neu-Spender:in und der Bindung an die Organisation wächst.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten. Wie im Vorjahr beträgt deren Anteil am Gesamtvolumen wieder 43 % (Bilanz des Helfens). Die Anzahl der Spendenden in dieser Altersgruppe verringerte sich jedoch in den vergangenen beiden Jahren kontinuierlich. Umso wichtiger ist es daher, jüngere Zielgruppen zu gewinnen und zu binden. Help macht dies etwa mit der Gewinnung von Face to Face-Dauerspender:innen sowie mit einer Ausweitung seines Online-Marketings.

Den Hauptanteil der Spenden am Gesamtspendenvolumen stellt mit 76,4 % (Vorjahr 75,8 %) erneut die humanitäre Hilfe dar, wofür jedoch ausschließlich die Not- und Katastrophenhilfe verantwortlich ist. Sie kann – nach einer Verdopplung von 2020 auf 2021 – einen weiteren Zuwachs um 117 Mio. Euro verbuchen. Gründe für diesen Sprung der Not- und Katastrophenhilfe sind das Ahr-Hochwasser sowie der Krieg gegen die Ukraine. Ob sich diese Entwicklung verfestigt, ist noch ungewiss, doch spricht vor dem Hintergrund des Klimawandels, zunehmender Krisen und einer steigenden Anzahl an Naturkatastrophen einiges dafür.

c) Spendenentwicklung bei Help

Das Jahr 2022 lieferte nach 2021 erneut ein Rekordergebnis der Spendeneinnahmen bei Help. Dies war geprägt durch eine hohe Solidarität unserer Spender:innen mit den vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine, die sich auch in einer außerordentlich hohen Einzelspende zum Jahresende niederschlug. Ausschlaggebend für das starke Ergebnis waren darüber hinaus auch die Spendeneinnahmen im Rahmen der Fluthilfe in Deutschland und Pakistan. Help hat damit im zweiten Jahr in Folge ein hohes Einnahmenniveau erreicht und die Erfolge stabilisieren können. Die katastrophenbezogenen Spenden spielten dabei erneut eine große Rolle und sind noch einmal deutlich gestiegen, ebenso die Einnahmen über Spendenaktionen. Leicht rückläufig waren die Online-Spenden gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich weitergeleiteter, projektgebundener Spenden anderer Organisationen sowie beim Mittelabruf und der Verwendung der Spendeneinnahmen unseres Bündnisses Aktion Deutschland Hilft konnten die Einnahmen verdoppelt werden.

3. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

a) Projektvolumen, Ertragslage, Einnahmen und Ausgaben

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 1,37 Mio. EUR erzielt. Das gegenüber dem Planergebnis bessere Ergebnis beruht auf dem ungeplant hohen Spendenaufkommen.

Help hat 2022 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 36,98 Mio. Euro durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 2,32 Mio. Euro höheres Volumen umgesetzt. Die investierten Eigenmittel beliefen sich auf 9,52 Mio. Euro, was einem Plus von 3,42 Mio. Euro gegenüber 2021 entspricht; die Fremdmittel gingen um knapp 3,9 % (1,10 Mio. Euro) zurück und betragen 27,46 Mio. Euro. Die Verschiebung zwischen Eigen- und Fremdmitteln ist vor allem auf die hohe Spendenumsetzung zur Linderung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie die weiterhin hohe Mittelverwendung aus den Mitteln für die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Die Gesamterträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 41,81 Mio. Euro und lagen somit um 1,76 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2022 auf 1,99 Mio. Euro. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr per saldo um rund 559 Tsd. Euro gestiegen. Dies geht vor allem auf die Entwicklung und Distribution einer neuen Markenkampagne sowie verschiedene Marketing-

Maßnahmen zur Steigerung der Spendeneinnahmen zurück. Die Einwerbung von Spenden bei großen Katastrophen ist ohne Investitionen in zusätzliche Marketingmaßnahmen wie Mailings, Suchmaschinenoptimierung, Newsletter nicht möglich, sind jedoch durch einen hohen ROI gerechtfertigt. Darüber hinaus konnten nach den Einschränkungen in den Pandemie Jahren die f2f-Kampagnen im öffentlichen Raum wieder aufgenommen und Budgetplanungen aus den Vorjahren somit zeitverzögert umgesetzt werden.

Die wesentlichen Zweckbindungen bei den Spendeneinnahmen von Help erfolgten für Hochwasserhilfe in Deutschland mit 266.337,00 Euro, sowie in Pakistan mit 152.000,00 Euro und die Nothilfe in der Ukraine mit 2,3 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Verwaltung und weitere administrative Tätigkeiten lagen ohne den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei 1,46 Mio. Euro und damit mit 12,8 % (213 TEUR) unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund von Vakanzen und ausgeschiedenem Personal sind v. a. die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal um 22 % (207 TEUR) gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken per saldo um 6 TEUR.

Unter Berücksichtigung zu parallel gesunkenen Verwaltungsaufwendungen bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,37 Mio. Euro erzielt. Die Veränderung der Spendenrücklage (Aufbau) ist hierin aufwandswirksam mit 4,97 Mio. Euro enthalten.

Nach wie vor sind Fremdmittel von diversen Gebern die wesentliche Einnahmequelle für die Projektdurchführung, jedoch sind zweckgebundene und allgemeine Spenden erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel beistellen zu können. Überdies wurden im Berichtsjahr aufgrund der Spendenlage vermehrt reine Eigenmittelprojekte durchgeführt, die vor allem in der Ukraine als auch in Deutschland (Ahrgebiet) umgesetzt wurden.

b) Personalentwicklung

Im Jahr 2022 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 50 Mitarbeiter:innen, zuzüglich 1 Aushilfe auf Minijob-Basis und 2 Werkstudent:innen und 1 FSJ-ler:in beschäftigt. Inklusive der Mitarbeiter:innen in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 724 Mitarbeiter:innen bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 32 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien. Insgesamt haben 13 Mitarbeiter:innen an 18 Fortbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Buchhaltung / Finanzen, Human Resources, projektbezogene Trainings sowie Erste Hilfe/ Arbeitssicherheit teilgenommen.

Der derzeitige Stellenschlüssel stellt sicher, dass das Kernteam die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen kann. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Gehaltsabrechnungen wurden auch 2022 wieder an einen Steuerberater ausgelagert. Die Mitarbeiter:innenfluktuation bei Help ist weiterhin relativ niedrig, die Arbeit wird konstant und erfahren umgesetzt.

Ein Ereignis von besonderer Bedeutung war die Freilassung unseres Kollegen, der als Landesdirektor im Niger im April 2018 entführt wurde, und seine wohlbehaltene Rückkehr nach Deutschland im Dezember 2022. Help hat im Verlauf des Krisenmanagements seine Safety & Security-Richtlinien und Maßnahmenpläne überarbeitet und angepasst. Die Sicherheitsstandards wurden massiv erhöht.

c) Vermögenslage und Liquidität

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a) Prognosebericht

Der Ukraine-Krieg, steigende Energiekosten und Inflation wirken sich auf die Arbeit im humanitären Sektor aus. Der humanitäre Bedarf weltweit wird weiter steigen. Gleichzeitig ist mit einem Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Haushalt der Bundesregierung in den Folgejahren zu rechnen.

Die Schwerpunkte der Programmarbeit werden weiterhin in Ländern des Sahel und des Nahen Ostens sowie in Südosteuropa und in besonderem Maße in der Ukraine liegen. Mit dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien kamen zu Jahresbeginn 2023 neue humanitäre Bedarfe hinzu.

Während die zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Krisen von Spender:innen und Gebern sich noch auf hohem Niveau befinden und zunächst in bedarfsgerechten Projekten umgesetzt werden müssen, gibt es nur geringe Aufmerksamkeit und Finanzierungsmöglichkeiten für vergessene Krisen.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023 ist vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an erwartbaren Durchschnittswerten. Mit dem Eintritt von Katastrophenfällen wird gerechnet, sie sind jedoch meist ebenso wenig vorhersehbar wie planbar. Dies gilt insbesondere für die Spendeneinnahmen, die von den externen Spendenimpulsen (medial sichtbare Katastrophen) abhängen.

Die Fördermittelzusagen für überjährige Projekte sowie die zur Verfügung stehenden Spenden von Help inklusive der Spendenweiterleitungen durch unser Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“ (ADH) ermöglichen Help auch 2023 die Umsetzung eines mit dem Vorjahr vergleichbaren Projektvolumens.

Wir erwarten im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag im Bereich von 1 Mio. Euro, da die Projekteigenmittel in zahlreichen Projekten zügig umgesetzt werden sollen und müssen.

b) Risikobericht

Help ist sich der operativen Risiken im Bereich der Projektumsetzung bewusst. Hierzu gehören volatile Lagen in den Projektländern im Hinblick auf Sicherheit und politische Rahmenbedingungen sowie Umsetzbarkeit von Maßnahmen im geplanten Volumen und zeitlichen Rahmen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Gefährdung von Mitarbeitenden wurden die Personalressourcen für diesen Bereich mit Einstellung eines Global Safety & Security Advisors in Vollzeit um 50 % erhöht, die vorhandenen Maßnahmenpläne zur Risikominimierung überprüft und wo nötig überarbeitet.

Beispielhaft hervorheben lässt sich hier die Situation in Afghanistan. Bereits 2021 war Help durch die veränderte politische Lage zu Anpassungen in der Programmarbeit gezwungen. Darüber hinaus hat Anlage IV/6

sich das Ortskräfteverfahren, das ehemaligen Mitarbeitenden in Afghanistan bei Bedrohungslagen die Beantragung eines Ausreisevisums ermöglicht, als eine besondere Herausforderung dargestellt. Dieses Verfahren und das angeschlossene Bundesaufnahmeprogramm beschäftigen uns weiterhin und wir wenden hohe personelle Ressourcen für die Betreuung auf.

Im Zusammenhang mit Entscheidungen der Taliban bezüglich der Frauenrechte mussten die Projektaktivitäten in Afghanistan über den Jahreswechsel 2022/2023 erneut pausieren, können jedoch seit 1. Februar 2023 wieder fortgeführt werden. Wir haben zu unserer Haltung in dieser Frage am 10. Januar 2023 ein Positionspapier veröffentlicht und uns bewusst gegen eine Einstellung der humanitären Hilfe entschieden, mehr dazu unter:

<https://www.help-ev.de/laender/afghanistan/stellungnahme-zur-lage-in-afghanistan>

Risiken liegen für Help auch im Bereich von Geberabhängigkeiten. Geberdiversifizierung ist deshalb durch Ausbau der Beziehungen auf europäischer und internationaler Ebene sowie über die Regionalstruktur in Schwerpunktregionen geplant.

Zur Risikominimierung in der Projektumsetzung wurden die im Jahr zuvor erwähnten Prozessverbesserungen abgeschlossen. Es erfolgte der Übergang in die Anwendung, fortlaufende Pflege und Weiterentwicklung zur stetigen Qualitätssicherung. Für die Einführung einer Prozesssoftware wird bereits am Anforderungsprofil gearbeitet.

Geschäftsführung, Leitung Kommunikation und Pressesprecherin haben sich 2022 auch mit Reputationsrisiken auseinandergesetzt und in einem Workshop Krisen-PR-Pläne entwickelt, um im Bedarfsfall schnell und professionell agieren zu können.

c) Chancenbericht

Im Juni 2022 fand erstmals eine ONE HELP-Konferenz mit allen Landesdirektor:innen unserer Projektländer in Bonn und Berlin statt. Gemeinsame Workshops zur Umsetzung der Strategie, Best Practice-Beispiele, Wissenstransfer und Austausch sowie fachspezifische Trainings waren Schwerpunkte des ersten Teils in Bonn. Gespräche mit Gebern, der Austausch mit unseren Gremienmitgliedern und Veranstaltungen mit Themenangeboten zur Präsentation unserer Projekte waren Schwerpunkte des zweiten Teils in Berlin. Insgesamt führte diese Konferenz zu einem verbesserten Austausch und Wir-Gefühl, aber auch zur Darstellung unseres hohen qualitativen Projektniveaus nach außen. Dies hat zu Reputationsausbau, verbesserter Wahrnehmung bei Gebern und Öffentlichkeit geführt und schafft Chancen für weiteres Wachstum.

Durch den Aufbau von Regionalstrukturen und einer einheitlichen Governance-Struktur stärken wir strukturelle Voraussetzungen für Lokalisierung und Empowerment sowie unsere Platzierung als Chancen und Ressourcen bringender Intermediär zwischen lokaler Zivilgesellschaft und Geberlandschaft. Dies ist ein aufwändiger Transformationsprozess, der uns die Möglichkeit eröffnet, in Zukunft bei gesteigerter Effizienz weiterhin qualitativ hochwertig zu arbeiten, das Projektportfolio zu steigern und die Geberdiversifizierung auszubauen.

Chancen liegen darüber hinaus im Ausbau der Marketing-Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Spendeneinnahmen. Hier ist für 2023 ein Relaunch der Webseite geplant zur Förderung der Online-Spenden sowie f2f-Maßnahmen zur Dauerspendergewinnung und eine weitere Personalstelle für die

Ansprache von Großspender:innen. Die Bindung der 2021 und 2022 gewonnen Neuspender:innen trägt zum Ausbau der Spendenbasis ebenso bei.

Darüber hinaus werden personelle Ressourcen in Bonn ausgebaut, um das wachsende Portfolio weiterhin risikoarm umsetzen zu können.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsstelle in Bonn ist seit dem 14. Mai 2023 unverschuldet von einem Wasserschaden betroffen. Die Hälfte der Bürofläche, auf der sich 18 Arbeitsplätze befinden, ist infolgedessen nicht nutzbar.

Help hat im Rahmen seiner Risikoidentifikation festgestellt, dass 80% der öffentlichen Zuwendungen von deutschen Gebern getragen werden. Deshalb wird Geschäftsführer Timo Stegelmann ab 1. Juli 2023 die Funktion Direktor Institutionelle Partnerschaften übernehmen, mit dem Ziel, die Zuwendungen durch internationale Geber zu erhöhen, um einen möglichen Rückgang der Bundesmittel auszugleichen und das Risiko von Finanzierungslücken zu minimieren. Herr Stegelmann wurde vom Vorstand in der Sitzung am 20. Juni 2023 aus diesem Grund aus der Geschäftsführung abberufen. Die Geschäftsführung wird vom Generalsekretär und der Geschäftsführerin Bianca Kaltschmitt fortgeführt.

6. Juli 2023

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär / Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 6. Juli 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

BILANZ
AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen		<u>27.712,00 EUR</u>
		Vorjahr	29.915,00 EUR

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>3,00 EUR</u>
		Vorjahr	3,00 EUR

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich bereits voll abgeschriebene entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen.

II.	Sachanlagen		<u>27.709,00 EUR</u>
		Vorjahr	29.912,00 EUR

Im Sachanlagevermögen werden ausschließlich andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2022	29.912,00
Zugang	12.635,89
Abgang	1,00
Abschreibungen	<u>14.837,89</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>27.709,00</u></u>

Die Sachanlagen entfallen zum 31. Dezember 2022t ausschließlich auf die Büroausstattung. Kraftfahrzeuge im Ausland werden nicht im Anlagevermögen ausgewiesen, sondern direkt als Projektaufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Nettoanschaffungspreis bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hieraus Zugänge und Abschreibungen von jeweils 324,99 EUR erfasst.

B.	Umlaufvermögen	<u>28.647.498,85 EUR</u> Vorjahr 18.461.440,97 EUR
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.209.116,29 EUR</u> Vorjahr 3.155.600,00 EUR
1.	Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	<u>2.235.655,97 EUR</u> Vorjahr 2.253.137,67 EUR

Zugesagte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung, bei denen der Verein für entsprechende Aufwendungen in Vorlage getreten ist, werden hier ertragswirksam als Forderung erfasst.

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage XIII.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	<u>2.973.460,32 EUR</u> 902.462,33 EUR
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Mittelbestände im Ausland	2.840.494,88	852.075,10
Kautionen		
• Kautionen im Ausland	25.182,07	21.065,94
• Kautionen Verwaltungsräume Berlin	1.500,00	1.500,00
• Kautionen Verwaltungsräume Bonn	<u>22.707,72</u>	<u>27.567,72</u>
	49.389,79	50.133,66
Forderungen an Personal	752,02	0,00
Debitorische Kreditoren	280,00	253,57
Sonstige Forderungen	<u>82.543,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.973.460,32</u>	<u>902.462,33</u>

Bei den Mittelbeständen im Ausland handelt es sich überwiegend mit 2.840.494,88 EUR (Vorjahr 356.100,81 EUR) um Forderungen an Projektträger bzw. Partner aus ins Ausland überwiesenen, aber dort noch nicht verwendeten liquiden Mitteln.

Die Kautionen für die Verwaltungsräume in Bonn sind auf einem Sparbuch hinterlegt. Die Verwaltungsräume in Berlin sind zum 31. Oktober 2022 gekündigt worden.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Vorjahr	<u>23.438.382,56 EUR</u> 15.305.840,97 EUR
---	---------	---

1.	Kassenbestand	Vorjahr	<u>208.509,15 EUR</u> 431.469,96 EUR
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	Bonn	8.847,85	11.325,25
	Help-Büros Ausland	<u>199.661,30</u>	<u>420.144,71</u>
		<u>208.509,15</u>	<u>431.469,96</u>
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	Vorjahr	<u>23.187.232,11 EUR</u> 14.856.057,31 EUR
		<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	Postbank Essen	15.710,08	13.401,70
	Commerzbank AG Bonn	12.902.297,85	7.646.074,56
	Sparkasse KölnBonn	4.800.552,80	3.963.531,76
	Pax-Bank eG Köln	883,56	958,56
	Commerzbank AG Bonn (US-Dollar-Konto)	713.604,27	0,00
	Sparkasse KölnBonn (Schwedische Kronen)	484.798,53	0,00
	PayPal-Guthaben	80.745,28	23.950,33
	Bankkonten Help-Büros Ausland	<u>4.188.639,74</u>	<u>3.208.184,88</u>
		<u>23.187.232,11</u>	<u>14.856.057,31</u>
3.	Schecks	Vorjahr	<u>42.641,30 EUR</u> 18.313,70 EUR
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr	<u>63.645,84 EUR</u> 173.806,54 EUR

Der Posten enthält geleistete Vorauszahlungen, die zum 31. Dezember 2022 vor allem Versicherungsprämien, Werbekampagnen und IT-Dienstleistungen betreffen.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital		<u>8.524.074,99 EUR</u>
		Vorjahr	7.154.398,73 EUR

I.	Ergebnisvortrag		<u>7.154.398,73 EUR</u>
		Vorjahr	4.882.910,78 EUR

Der Ergebnisvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2021 erhöht. Innerhalb des Ergebnisvortrags wird eine Rücklagengliederung nach steuerlichen Gesichtspunkten geführt, über die die Mitgliederversammlung am 22. November 2022 beschlossen hat.

II.	Jahresüberschuss		<u>1.369.676,26 EUR</u>
		Vorjahr	2.271.487,95 EUR

B.	Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel		<u>9.246.480,14 EUR</u>
		Vorjahr	4.273.009,51 EUR

Der Posten beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken (vgl. Anlage XII).

C. Rückstellungen

	<u>175.552,76 EUR</u>
Vorjahr	303.023,00 EUR

Sonstige Rückstellungen

	<u>175.552,76 EUR</u>
Vorjahr	303.023,00 EUR

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	31.402,00	76.200,00
Rückstellungen Altersteilzeit		
• Altersteilzeitverpflichtung	42.106,00	0,00
• Altersteilzeitsicherung	<u>-29.917,30</u>	<u>0,00</u>
	12.188,70	0,00
Andere sonstige Rückstellungen für		
• Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Rechtsstreit	65.191,91	173.450,00
• Archivierung	13.903,00	9.973,00
• Risiko Zuwendungsrückzahlung	6.867,15	0,00
• Rückstellungen für Abschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung	<u>46.000,00</u>	<u>43.400,00</u>
	<u>131.962,06</u>	<u>226.823,00</u>
	<u>175.552,76</u>	<u>303.023,00</u>

Die Rückstellung für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen betreffen zwei Personalfälle, davon einer in Mali. Sie beinhalten Gehaltsfortzahlungen einschließlich Arbeitgeberabgaben während der vereinbarten Freistellungsphase nach dem Bilanzstichtag sowie eine zu zahlende Abfindung.

Für eine Altersteilzeitvereinbarung wurde eine Rückstellung entsprechend der Ansparung inklusive Aufstockungsbetrag gebildet. Die Altersteilzeitsicherung erfolgt über die Allianz Versicherungs AG.

D.	Verbindlichkeiten		<u>10.792.748,80 EUR</u>
		Vorjahr	6.934.731,27 EUR

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<u>0,00 EUR</u>
		Vorjahr	3.363,92 EUR

Unter dem Posten waren im Vorjahr kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten aus laufender Rechnung erfasst.

2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>214.456,02 EUR</u>
		Vorjahr	109.875,74 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Kreditorensaldenliste zum Stichtag nachgewiesen.

3.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen		<u>10.464.837,77 EUR</u>
		Vorjahr	6.704.980,29 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage XIII.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr	<u>113.455,01 EUR</u>
		116.511,32 EUR
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
• aus Umsatzsteuer	19.710,22	17.271,55
• aus Lohn- und Kirchensteuer	37.185,95	35.758,17
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	11.475,51	5.625,04
Übrige Verbindlichkeiten	<u>45.083,33</u>	<u>57.856,56</u>
	<u>113.455,01</u>	<u>116.511,32</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		<u>46.755.544,95 EUR</u>
		Vorjahr	41.272.735,49 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Spendenzuflüsse	16.891.486,50	10.751.571,40
	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	27.458.142,75	28.562.209,23
	Übrige Erträge	<u>2.405.915,70</u>	<u>1.958.954,86</u>
		<u>46.755.544,95</u>	<u>41.272.735,49</u>
a)	Spendenzuflüsse		<u>16.891.486,50 EUR</u>
		Vorjahr	10.751.571,40 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Allgemeine Spenden und Spendenaufrufe	4.044.874,78	4.233.585,58
	Zweckgebundene Spenden		
	• Aktion Deutschland Hilft e. V.	11.425.778,63	5.520.365,59
	• Andere Organisationen	<u>1.398.441,55</u>	<u>783.332,60</u>
		12.824.220,18	6.303.698,19
	Spenden aus Erbschaften	20.843,36	212.940,78
	Bußgelder	200,00	500,00
	Aufwandsspenden	<u>1.348,18</u>	<u>846,85</u>
		<u>16.891.486,50</u>	<u>10.751.571,40</u>

b)	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen		<u>27.458.142,75 EUR</u>
		Vorjahr	28.562.209,23 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage VIII. Sie entsprechen den im Berichtsjahr verwendeten Projektaufwendungen aus Fremdmitteln.

c)	Übrige Erträge		<u>2.405.915,70 EUR</u>
		Vorjahr	1.958.954,86 EUR

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse Administrationskosten Fremdmittelgeber	1.429.495,58	1.429.682,36
Zuschüsse Administrationskosten aus zweckgebundenen Spenden	894.679,49	447.908,23
Sonstige Zuschüsse Projektbegünstigter	0,00	35.457,73
Eigenanteile Projektbegünstigter	2.279,30	45.906,54
Sonstige	78.466,32	0,00
Periodenfremde Erträge	<u>995,01</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.405.915,70</u></u>	<u><u>1.958.954,86</u></u>

2.	Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel		<u>-4.973.470,63 EUR</u>
		Vorjahr	-1.662.275,46 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte per saldo eine Zuführung zu den noch nicht verausgabten zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungsmitteln (vgl. Anlage XII).

3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>25.579,31 EUR</u>
	Vorjahr	441.159,37 EUR
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Auflösung von Rückstellungen	12.546,48	413.693,31
Erstattungen für Personalaufwendungen	0,00	8.560,86
Übrige Erträge	<u>13.032,83</u>	<u>18.905,20</u>
	<u>25.579,31</u>	<u>441.159,37</u>

Zwischenergebnis		<u>41.807.653,63 EUR</u>
	Vorjahr	40.051.619,40 EUR

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>14.837,89 EUR</u>
	Vorjahr	17.355,11 EUR
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen		
• Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	14.512,90	15.899,16
• Sofortabschreibung Geringwertiger Anlagegüter	<u>324,99</u>	<u>1.455,95</u>
	<u>14.837,89</u>	<u>17.355,11</u>

5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit

Vorjahr 40.420.786,67 EUR
37.738.971,19 EUR

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Projektaufwendungen	36.976.482,00	34.660.661,05
Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	721.690,33	928.953,86
Verwaltungsbedarf	2.293.941,01	1.716.487,03
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	56.843,24	68.866,91
Beiträge und Versicherungen	91.268,59	85.171,13
Mietaufwand	121.209,78	137.903,12
Sonstige Aufwendungen	<u>159.351,72</u>	<u>140.928,09</u>
	<u>40.420.786,67</u>	<u>37.738.971,19</u>

a) Projektaufwendungen

Vorjahr 36.976.482,00 EUR
34.660.661,05 EUR

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Projektaufwendungen Fremdmittel *	27.458.142,75	28.562.209,23
Projektaufwendungen Eigenmittel **	<u>9.518.339,25</u>	<u>6.098.451,82</u>
	<u>36.976.482,00</u>	<u>34.660.661,05</u>

*) davon Personalaufwendungen 311.549,25 501.067,84

**) davon Personalaufwendungen 1.471.407,79 1.253.676,73

In den Projektaufwendungen sind auch Kursdifferenzen enthalten, da bereits erhaltene Mittel mit dem Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag bewertet werden.

Wegen der Zusammensetzung und Entwicklung der Projektaufwendungen verweisen wir auf Anlagen VIII (nach Zuwendungsgebern) und X (nach Projektländern).

**b) Personalaufwand
(nur Verwaltungsbereich)**

	Vorjahr	<u>721.690,33 EUR</u> 928.953,86 EUR
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Löhne und Gehälter	586.514,64	759.924,68
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>135.175,69</u>	<u>169.029,18</u>
	<u><u>721.690,33</u></u>	<u><u>928.953,86</u></u>

c) Verwaltungsbedarf

	Vorjahr	<u>2.293.941,01 EUR</u> 1.716.487,03 EUR
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Büromaterialien und Druckkosten	6.876,72	11.195,35
Porto, Telefon, Kurierdienst (nur Verwaltung)	59.104,48	35.470,33
Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	17.036,62	8.455,25
Zeitschriften, Fachliteratur	724,52	773,96
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.991.190,68	1.432.402,18
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	<u>219.007,99</u>	<u>228.189,96</u>
	<u><u>2.293.941,01</u></u>	<u><u>1.716.487,03</u></u>

Innerhalb des Verwaltungsbedarfs stellen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung sowie die Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren die bedeutendsten Posten dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	Vorjahr	<u>1.991.190,68 EUR</u>
	2022	2021
	EUR	EUR
Spendenwerbung		
• Mailings	65.183,93	99.347,38
• Spendenmarketing	940.631,98	363.640,12
• Übrige Spendenwerbung	<u>455.454,82</u>	<u>594.763,31</u>
	1.461.270,73	1.057.750,81
Personalaufwand der Bereiche		
• Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit	309.110,78	91.344,62
• Bildungsarbeit	82.685,34	127.374,29
• Pressearbeit	<u>82.664,03</u>	<u>130.641,03</u>
	474.460,15	349.359,94
Pressearbeit	17.074,03	18.278,77
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	<u>38.385,77</u>	<u>7.012,66</u>
	<u>1.991.190,68</u>	<u>1.432.402,18</u>

**Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und
Anwaltsgebühren**

	<u>219.007,99 EUR</u>
Vorjahr	228.189,96 EUR

<u>2022</u>	<u>2021</u>
EUR	EUR

Rechts- und Beratungskosten	17.120,27	54.566,22
Abschluss- und Prüfungskosten	77.833,80	75.964,20
Buchführungskosten (FiBu/Lohn)	96.466,68	82.219,87
Kosten für Datenschutz	<u>27.587,24</u>	<u>15.439,67</u>
	<u>219.007,99</u>	<u>228.189,96</u>

**d) Aufwendungen für Instandhaltung und
Instandsetzung**

	<u>56.843,24 EUR</u>
Vorjahr	68.866,91 EUR

<u>2022</u>	<u>2021</u>
EUR	EUR

Instandhaltung und Instandsetzung von

• Gebäuden	122,30	0,00
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.185,34	42.029,14
• IT-Ausstattung	<u>28.535,60</u>	<u>26.837,77</u>
	<u>56.843,24</u>	<u>68.866,91</u>

e)	Beiträge und Versicherungen		<u>91.268,59 EUR</u>
		Vorjahr	85.171,13 EUR
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Versicherungen	17.768,51	15.994,03
	Künstlersozialkasse	443,08	583,58
	Beiträge		
	• Aktion Deutschland Hilft e. V.	21.200,00	23.225,00
	• VENRO e. V.	25.600,00	25.600,00
	• DZI-Spendensiegel	7.140,00	7.140,00
	• Deutscher Spendenrat	6.500,00	6.500,00
	• Übrige Beiträge	<u>12.617,00</u>	<u>6.128,52</u>
		<u>73.057,00</u>	<u>68.593,52</u>
		<u><u>91.268,59</u></u>	<u><u>85.171,13</u></u>

f)	Mietaufwand		<u>121.209,78 EUR</u>
		Vorjahr	137.903,12 EUR

Ausgewiesen werden Mietaufwendungen einschließlich Nebenkosten für die Verwaltungsräume des Vereins in Bonn und in Berlin.

g) Sonstige Aufwendungen		<u>159.351,72 EUR</u>
	Vorjahr	140.928,09 EUR
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter	14.996,72	6.177,91
Vorstand und Mitgliederversammlung	17.762,57	8.043,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	47.980,06	77.937,51
Übrige Aufwendungen	<u>78.612,37</u>	<u>48.769,15</u>
	<u>159.351,72</u>	<u>140.928,09</u>
Zwischenergebnis		<u>1.372.029,07 EUR</u>
	Vorjahr	2.295.293,10 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>861,15 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.213,96 EUR</u>
	Vorjahr	23.805,15 EUR
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		<u>1.369.676,26 EUR</u>
	Vorjahr	2.271.487,95 EUR

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Sitz	Bonn
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn, VR 4650 (letzte Eintragung vom 8. Dezember 2022 wegen Wahl des Generalsekretärs Dr. Klose-Zuber, Berlin)
Satzung	in der Fassung vom 10. Mai 2022, einge- tragen ins Vereinsregister am 14. Juni 2022
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die eigenständige und weltweite Durchführung von oder Mit- wirkung an Hilfsprogrammen zur Linde- rung von Not, die Förderung der Entwick- lungszusammenarbeit, entwicklungspoliti- sche Bildungs- und Informationsarbeit und die Förderung des friedlichen und men- schenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung von geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Kata- strophen sowie von bewaffneten Konflik- ten, unterschiedslos und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft sowie Glaubens- und Weltanschauung. Die Rolle der Frauen in Familien und Gesellschaften, ökologische Aspekte und der Klimawandel erfahren da- bei Berücksichtigung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Organe

Mitgliederversammlung

Vorstand mit Generalsekretär

Besonderes Aufsichtsorgan

Vorstand

a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

Dr. Georg Kippels, MdB CDU,
Vorsitzender

Ute Vogt, MdB a. D. SPD, parlamentari-
sche Staatssekretärin a. D.
stellvertretende Vorsitzende

Ottmar von Holtz, MdB a. D. Bündnis
90/Die Grünen,
stellvertretender Vorsitzender

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB
ist mit der Neufassung der Satzung vom
10. Mai 2022 um die Stelle eines ge-
schäftsführenden Vorstands als Gene-
ralsekretär erweitert worden.

Dr. Thorsten Klose-Zuber
Generalsekretär

b) Weitere Vorstandsmitglieder:

Rudolf Bindig, MdB a. D. SPD

Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a. D. CDU
parlamentarischer Staatssekretär a. D.
(verstorben am 28. Juni 2022)

Helin Evrim Sommer, MdB a. D.

Angelika Josten-Janssen, Consultant

Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP

Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
(seit 10. Mai 2022)

Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD
(seit 21. Juni 2022)

Besonderes Aufsichtsorgan	<p>Erich Georg Fritz, MdB a. D. CDU, Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung</p> <p>Dr. Barbara Höll, MdB a. D. Die Linke</p> <p>Jörg Leske, Vorstandsvorsitzender von NAK-karitativ</p>
Geschäftsführer/in	<p>Nach § 9 der Satzung führen die Geschäftsführer als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB die Geschäfte des Vereins auf Weisung des Gesamtvorstandes, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen der Mitgliederversammlung sowie der Geschäftsordnung, die sich der Vorstand nach § 7 Abs. 11 der am 10. Mai 2022 neu gefassten Satzung geben kann.</p> <p>Geschäftsführer mit Gesamtvertretungsvollmacht sind Bianca Kaltschmitt und Timo Stegelmann. Ihre Eintragung als Geschäftsführer nach § 30 BGB in das Vereinsregister erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 am 14. Juni 2022. Herr Stegelmann wurde am 20. Juni 2023 wegen anderweitiger Aufgaben im Verein aus der Geschäftsführung abberufen.</p>
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	<p>durch die Mitgliederversammlung am 22. November 2022</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Finanzamt Bonn- Innenstadt Steuernummer 205/5783/1000</p> <p>Mit Bescheiden vom 18. März 2021 wurden die Vorbehalte der Nachprüfung im Körperschaftsteuer - Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 und in den Umsatzsteuerbescheiden für 2017, für 2018 sowie für 2019 aufgehoben.</p>

Der für das Geschäftsjahr gültige Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO bezogen auf die Satzung in der Fassung vom 11. November 2015 datiert vom 18. August 2016. Die Neufassung der Satzung vom 10. Mai 2022 wurde am 4. Juli 2022 beim Finanzamt eingereicht. Ein geänderter Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO ist auskunftsgemäß nicht erforderlich.

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögenswerte und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden in einer doppelten kaufmännischen Buchführung unter Einsatz der Online-Version DATEV Cloud aufgezeichnet. Excel-gestützte Monatsabschlüsse werden durch die BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt.

Die Projektbuchhaltung erfolgt in allen Projektländern mit dem Programm WINPACCS der Firma mbi GmbH, Hüttenberg. Nicht über WINPACCS laufen Not- hilfeprojekte und Projekte, die ausschließlich über Partner abgewickelt werden. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin nach der Buchungsmethode, die bis Ende 2015 angewendet wurde. Alle Projektkosten werden in dem Programm WINPACCS accounting gebucht und nach monatlichen Abschlüssen über ein Cloud basiertes System in das Programm WINPACCS Cost Control automatisch eingespielt. Die in der Verwaltung in Bonn angefallenen Projektkosten werden über eine Schnittstelle ebenfalls in das zuvor genannte System eingelesen. Die gesamte Projektbudgetkontrolle und Projektabrechnung wird über das Programm WINPACCS Cost Control gewährleistet.

Vor Ort werden die in der WINPACCS Projektbuchhaltung anfallenden Projektkosten (Monatsabschlüsse aus WINPACCS Accounting) über eine Schnittstelle, jeweils mit Kostenstellenzuordnung, in die DATEV Finanzbuchhaltung eingespielt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die in Deutschland angestellten Mitarbeiter wird über die DATEV-Lohnbuchhaltung (LODAS) abgewickelt und per Schnittstelle

in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingelesen.

Die Spendenverwaltungssoftware „fundraise pro“ wird auf den Servern der stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, betrieben.

3. Sonstige Grundlagen

Der Verein hat seinen Sitz in angemieteten Büroräumen in 53113 Bonn, Reuterstraße 159 und 161. Das Mietverhältnis endet im August 2024. Des Weiteren sind seit 1. August 2020 zwei Büroräume in 10965 Berlin, Möckernstraße 67, angemietet. Das Mietverhältnis wurde zum 31. Oktober 2022 gekündigt.

Help unterhält eigene Büros in Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Irak, Jordanien, Kosovo, Mali, Montenegro, Niger, Serbien, Simbabwe, Syrien, im Süd-Sudan und in der Ukraine.

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Zuwendungsgebern in EUR

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich: Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan	0,00	6.451.440,00	1.800.000,00	1.097,91	1.798.902,09	0,00	1.097,91
Auswärtiges Amt (AA)	Burkina Faso	89.587,76	-98.550,81	-98.550,81	-8.963,05	0,00	28.099,51	19.136,46
Auswärtiges Amt (AA)	Irak	185.284,11	-201.766,42	-201.766,42	-16.482,31	0,00	109.400,71	92.918,40
Auswärtiges Amt (AA)	Jordanien	0,00	-13.475,47	-13.475,47	-13.475,47	0,00	13.475,47	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Mali	10.679,11	0,00	0,00	0,00	10.679,11	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Niger	0,00	6.114.621,00	219.419,00	52.074,01	167.344,99	0,00	52.074,01
Auswärtiges Amt (AA)	Südost-Europa	-392.690,76	500.000,00	1.350.000,00	1.492.665,62	-535.356,38	447.221,42	1.939.887,04
Auswärtiges Amt (AA)	Süd-Sudan	338.429,67	0,00	1.200.000,00	1.796.607,25	-258.177,58	71.953,70	1.868.560,95
Auswärtiges Amt (AA)	Syrien	-255.142,15	-955,97	4.620.044,03	4.426.133,55	-61.231,67	15.667,98	4.441.801,53
Auswärtiges Amt (AA)	Tschad/Sudan	-20.517,08	0,00	0,00	-20.494,38	-22,70	64.766,88	44.272,50
Auswärtiges Amt (AA)	Ukraine	0,00	5.728.309,00	2.728.309,00	2.207.683,44	520.625,56	302.980,55	2.510.663,99
Auswärtiges Amt (AA)	Westafrika	919.640,38	7.700.852,59	1.948.782,41	2.330.026,83	538.395,96	48.937,00	2.378.963,83
		875.271,04	26.180.473,92	13.552.761,74	12.246.873,40	2.181.159,38	1.102.503,22	13.349.376,62
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	-11.174,97	0,00	40.960,46	28.567,52	1.217,97	0,00	28.567,52
Begünstigte	Kosovo	18.486,97	84.155,18	84.027,41	100.426,41	2.087,97	0,00	100.426,41
Begünstigte	Serbien	54.074,42	0,00	37.843,11	-15.178,30	107.095,83	0,00	-15.178,30
Begünstigte	Simbabwe	187.217,67	9.133,19	41.465,52	228.683,19	0,00	0,00	228.683,19
Begünstigte	Südost-Europa	42.286,18	6.970,97	168.268,20	82.442,66	128.111,72	0,00	82.442,66
		290.890,27	100.259,34	372.564,70	424.941,48	238.513,49	0,00	424.941,48
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina	135.549,12	0,00	230.710,00	282.329,58	83.929,54	54.983,01	337.312,59
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Burkina Faso	331.912,93	0,00	900.438,00	801.758,45	430.592,48	126.255,62	928.014,07
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Mali	276.345,82	90.000,00	1.990.000,00	1.905.181,12	361.164,70	234.032,08	2.139.213,20
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Philippinen	0,00	848.371,17	243.569,62	29.427,43	214.142,19	0,00	29.427,43
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Simbabwe	5.613,88	255.041,29	478.433,11	578.615,72	-94.568,73	343.883,91	922.499,63
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Syrien	699.713,43	7.985.438,17	2.114.438,17	904.783,10	1.909.368,50	52.011,58	956.794,68
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Tschad/Sudan	423,75	1.279.605,87	444.175,20	492.730,90	-48.131,95	13.642,59	506.373,49
		1.449.558,93	10.458.456,50	6.401.764,10	4.994.826,30	2.856.496,73	824.808,79	5.819.635,09
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	0,00	24.000,00	23.941,10	24.000,00	-58,90	0,00	24.000,00
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	36.267,71	0,00	365.182,99	305.992,90	95.457,80	17.337,00	323.329,90
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	57.729,86	-18.284,10	1.278.083,39	1.242.883,59	92.929,66	216.517,22	1.459.400,81
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	41.867,02	12.257,28	0,00	132.113,18	-90.246,16	16.687,09	148.800,27
		135.864,59	-6.026,82	1.643.266,38	1.680.989,67	98.141,30	250.541,31	1.931.530,98
Deutsche Botschaft	Bosnien und Herzegowina	0,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	0,00	0,00	22.100,00
		0,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	0,00	0,00	22.100,00
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	Niger	0,00	98.042,73	89.832,15	93.283,83	-3.451,68	0,00	93.283,83

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
							EUR	EUR
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	0,00	24.550,00	8.400,00	14,70	8.385,30	0,00	14,70
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	0,00	908.430,57	203.809,58	15.143,80	188.665,78	0,00	15.143,80
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	-240.118,86	0,00	97.078,59	-143.718,94	678,67	163.540,24	19.821,30
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	0,00	2.000.000,00	0,00	101,11	-101,11	0,00	101,11
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	62.530,92	493.961,66	364.946,69	290.569,89	136.907,72	16.514,31	307.084,20
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-184.761,31	0,00	0,00	0,00	-184.761,31	5.551,80	5.551,80
		-362.349,25	3.426.942,23	674.234,86	162.110,56	149.775,05	185.606,35	347.716,91
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso	-44.320,80	-23.837,93	165.162,00	256.123,09	-135.281,89	52.527,09	308.650,18
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	114.051,38	445.292,43	525.292,43	572.298,19	67.045,62	174.412,17	746.710,36
		69.730,58	421.454,50	690.454,43	828.421,28	-68.236,27	226.939,26	1.055.360,54
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	0,00	137.282,47	63.623,31	66.393,19	-2.769,88	0,00	66.393,19
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Mali	0,00	250.284,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	387.567,18	63.623,31	66.393,19	-2.769,88	0,00	66.393,19
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	16.116,62	0,00	95.090,62	94.383,23	16.824,01	1.022,58	95.405,81
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	27.047,81	30.600,50	51.086,25	72.965,23	5.168,83	-67.065,97	5.899,26
Gemeinden diverse	Montenegro	8.960,00	-17.674,32	0,00	9.062,11	-102,11	68.777,74	77.839,85
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	0,00	60.000,00	60.000,00	48.497,65	11.502,35	975,80	49.473,45
Gemeinden diverse	Serbien	294.376,82	4.000,00	170.533,33	57.094,31	407.815,84	1.384,33	58.478,64
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	472.992,71	41.296,98	374.964,37	512.312,00	335.645,08	0,00	512.312,00
		819.493,96	118.223,16	751.674,57	794.314,53	776.854,00	5.094,48	799.409,01
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	35.457,01	350.347,94	280.448,45	107.507,91	208.397,55	0,00	107.507,91
The Global Fund Switzerland	Mali	120.872,66	1.464.470,37	900.624,05	978.189,32	43.307,39	17.731,21	995.920,53
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	22.982,32	369.542,61	341.716,76	153.602,46	211.096,62	0,00	153.602,46
Japanese Embassy	Albanien	0,00	77.941,00	77.941,00	75.441,00	2.500,00	127,94	75.568,94
GfK SE	Kosovo	13.245,76	0,00	4.600,00	11.223,72	6.622,04	0,00	11.223,72
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-4.254,44	0,00	0,00	-2.460,66	-1.793,78	2.550,00	89,34
PATRIP Foundation	Afghanistan	188.216,95	-872,42	0,00	-1.460,85	189.677,80	72,70	-1.388,15
PATRIP Foundation	Mali	199.865,97	0,00	312.665,00	299.607,37	212.923,60	0,00	299.607,37
		388.082,92	-872,42	312.665,00	298.146,52	402.601,40	72,70	298.219,22
Präsidium des Deutschen Bundestags	Jordanien	35.788,21	0,00	0,00	35.788,21	0,00	-26.842,26	8.945,95
Roma Active Albania	Kosovo	0,00	0,00	0,00	-296,23	296,23	0,00	-296,23
Red Cross of Serbia	Serbien	0,00	620,00	620,00	479,24	140,76	-560,39	-81,15
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	0,00	10.000,00	7.000,00	209,47	6.790,53	37,69	247,16
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	115.494,87	148.309,60	148.309,60	120.387,34	143.417,13	243.762,84	364.150,18

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadt Bonn	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	0,00	84.121,36	55.829,06	73.513,77	-17.684,71	0,00	73.513,77
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	121.196,50	0,00	542.699,99	710.109,54	-46.213,05	35.002,73	745.112,27
		121.196,50	84.121,36	598.529,05	783.623,31	-63.897,76	35.002,73	818.626,04
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	0,00	10.689,45	2.948,14	2.821,77	126,37	0,00	2.821,77
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	0,00	51.258,20	51.258,20	49.975,82	1.282,38	0,00	49.975,82
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	105.187,31	4.488.816,82	1.912.029,51	1.565.879,72	451.337,10	159.842,19	1.725.721,91
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	136.175,89	1.029.989,62	367.690,20	347.797,37	156.068,72	-32.460,63	315.336,74
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	141.544,14	0,00	445.201,26	568.218,72	18.526,68	40.902,73	609.121,45
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	0,00	18.305,13	9.152,00	-0,15	9.152,15	0,00	-0,15
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	-37.910,61	164.022,65	221.799,32	-87.052,31	270.941,02	20.147,35	-66.904,96
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-13.981,92	236.561,55	204.116,69	209.077,59	-18.942,82	15.117,87	224.195,46
		331.014,81	5.937.695,77	3.159.988,98	2.603.920,94	887.082,85	203.549,51	2.807.470,45
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	0,00	654.138,97	563.407,02	358.349,61	205.057,41	0,00	358.349,61
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	654.138,97	563.407,02	358.349,61	205.057,41	0,00	358.349,61
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-16.720,47	363.534,23	276.490,42	285.390,83	-25.620,88	0,00	285.390,83
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	0,00	56.164,66	27.863,74	-880,03	28.743,77	50,81	-829,22
UN World Food Programme (WFP)	Mali	10.222,35	0,00	34.812,43	45.752,03	-717,25	0,00	45.752,03
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	0,00	312.745,30	160.041,75	226.966,37	-66.924,62	-307,33	226.659,04
		10.222,35	312.745,30	194.854,18	272.718,40	-67.641,87	-307,33	272.411,07
WaterAid UK	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UN World Food Programme (WFP)	Niger	0,00	66.763,24	0,00	-14.250,44	14.250,44	0,00	-14.250,44
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.982,10	318.982,10
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,01	82,01
Eigenmittel	Bangladesh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.812,22	76.812,22
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.562,06	981.562,06
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.873,76	696.873,76
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.838,07	104.838,07
Eigenmittel	Indien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.272,39	9.272,39
Eigenmittel	Indonesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.724,17	220.724,17
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.697,77	40.697,77
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.111,28	517.111,28
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.522,70	69.522,70
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.022,71	51.022,71
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.136,98	18.136,98

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.472,50	299.472,50
Eigenmittel	Malawi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.889,60	25.889,60
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.505,96	62.505,96
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.856,49	208.856,49
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.723,75	24.723,75
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.371,65	92.371,65
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.846,00	37.846,00
Eigenmittel	Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.928,56	4.928,56
Eigenmittel	Serbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.992,45	-27.992,45
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.416,64	144.416,64
Eigenmittel	Südost-Europa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123,85	123,85
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.833,83	32.833,83
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	0,41
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.117,54	88.117,54
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.238.101,45	2.238.101,45
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.337.918,00	6.337.918,00
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.752,39	109.752,39
<i>gesamt</i>		4.451.842,62	51.388.963,02	31.235.481,93	27.458.142,75	8.229.181,80	9.518.339,25	36.976.482,00

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Zuwendungsgebern in US-Dollar

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
							USD	USD
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan	0,00	6.881.105,90	1.919.880,00	1.171,03	1.918.708,97	0,00	1.171,03
Auswärtiges Amt (AA)	Burkina Faso	95.554,30	-105.114,29	-105.114,29	-9.559,99	0,00	29.970,94	20.410,95
Auswärtiges Amt (AA)	Irak	197.624,03	-215.204,06	-215.204,06	-17.580,03	0,00	116.686,80	99.106,77
Auswärtiges Amt (AA)	Jordanien	0,00	-14.372,94	-14.372,94	-14.372,94	0,00	14.372,94	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Mali	11.390,34	0,00	0,00	0,00	11.390,34	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Niger	0,00	6.521.854,76	234.032,31	55.542,14	178.490,17	0,00	55.542,14
Auswärtiges Amt (AA)	Südost-Europa	-418.843,96	533.300,00	1.439.910,00	1.592.077,15	-571.011,11	477.006,37	2.069.083,52
Auswärtiges Amt (AA)	Süd-Sudan	360.969,09	0,00	1.279.920,00	1.916.261,29	-275.372,21	76.745,82	1.993.007,11
Auswärtiges Amt (AA)	Syrien	-272.134,62	-1.019,64	4.927.738,96	4.720.914,04	-65.309,70	16.711,47	4.737.625,51
Auswärtiges Amt (AA)	Tschad/Sudan	-21.883,52	0,00	0,00	-21.859,31	-24,21	69.080,35	47.221,05
Auswärtiges Amt (AA)	Ukraine	0,00	6.109.814,38	2.910.014,38	2.354.715,16	555.299,22	323.159,05	2.677.874,21
Auswärtiges Amt (AA)	Westafrika	980.888,43	8.213.729,37	2.078.571,32	2.485.206,62	574.253,13	52.196,20	2.537.402,82
		933.564,09	27.924.093,48	14.455.375,67	13.062.515,17	2.326.424,59	1.175.929,93	14.238.445,10
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso	0,00	213.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	-11.919,22	0,00	43.688,43	30.470,12	1.299,09	0,00	30.470,12
Begünstigte	Kosovo	19.718,20	89.759,91	89.623,64	107.114,81	2.227,03	0,00	107.114,81
Begünstigte	Serbien	57.675,78	0,00	40.363,46	-16.189,17	114.228,41	0,00	-16.189,17
Begünstigte	Simbabwe	199.686,37	9.741,46	44.227,12	243.913,49	0,00	0,00	243.913,49
Begünstigte	Südost-Europa	45.102,44	7.435,24	179.474,86	87.933,34	136.643,96	0,00	87.933,34
		310.263,56	106.936,61	397.377,51	453.242,58	254.398,49	0,00	453.242,58
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina	144.576,69	0,00	246.075,29	301.132,73	89.519,25	58.644,88	359.777,61
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Burkina Faso	354.018,33	0,00	960.407,17	855.155,56	459.269,94	134.664,24	989.819,81
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Mali	294.750,45	95.994,00	2.122.534,00	2.032.066,18	385.218,27	249.618,62	2.281.684,80
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Philippinen	0,00	904.872,69	259.791,36	31.387,30	228.404,06	0,00	31.387,30
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Simbabwe	5.987,76	272.027,04	510.296,76	617.151,53	-100.867,01	366.786,58	983.938,11
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Syrien	746.314,34	8.517.268,35	2.255.259,75	965.041,65	2.036.532,44	55.475,55	1.020.517,21
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Tschad/Sudan	451,97	1.364.827,62	473.757,27	525.546,78	-51.337,54	14.551,19	540.097,96
		1.546.099,55	11.154.989,70	6.828.121,59	5.327.481,73	3.046.739,41	879.741,06	6.207.222,79
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	0,00	25.598,40	25.535,58	25.598,40	-62,82	0,00	25.598,40
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	38.683,14	0,00	389.504,18	326.372,03	101.815,29	18.491,64	344.863,67
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	61.574,67	-19.501,82	1.363.203,74	1.325.659,64	99.118,78	230.937,27	1.556.596,90
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	44.655,36	13.073,61	0,00	140.911,92	-96.256,55	17.798,45	158.710,37
		144.913,17	-6.428,21	1.752.707,92	1.792.943,58	104.677,51	267.227,36	2.060.170,94

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
							USD	USD
Deutsche Botschaft	Bosnien und Herzegowina	0,00	23.571,86	23.571,86	23.571,86	0,00	0,00	23.571,86
		0,00	23.571,86	23.571,86	23.571,86	0,00	0,00	23.571,86
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	Niger	0,00	104.572,38	95.814,97	99.496,53	-3.681,56	0,00	99.496,53
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	0,00	26.185,03	8.959,44	15,68	8.943,76	0,00	15,68
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	0,00	968.932,05	217.383,30	16.152,38	201.230,92	0,00	16.152,38
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	-256.110,78	0,00	103.544,02	-153.290,62	723,87	174.432,02	21.141,40
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	0,00	2.133.200,00	0,00	107,84	-107,84	0,00	107,84
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	66.695,48	526.859,51	389.252,14	309.921,84	146.025,77	17.614,16	327.536,01
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-197.066,41	0,00	0,00	0,00	-197.066,41	5.921,55	5.921,55
		-386.481,71	3.655.176,58	719.138,90	172.907,12	159.750,07	197.967,73	370.874,86
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso	-47.272,57	-25.425,54	176.161,79	273.180,89	-144.291,66	56.025,39	329.206,28
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	121.647,20	474.948,91	560.276,91	610.413,25	71.510,86	186.028,02	796.441,27
		74.374,64	449.523,37	736.438,70	883.594,14	-72.780,81	242.053,41	1.125.647,55
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	0,00	146.425,48	67.860,62	70.814,98	-2.954,35	0,00	70.814,98
Food and Agriculture Organization of the United Nations (UN-FAO)	Mali	0,00	266.953,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	413.379,15	67.860,62	70.814,98	-2.954,35	0,00	70.814,98
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	17.189,99	0,00	101.423,66	100.669,15	17.944,49	1.090,68	101.759,84
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	28.849,19	32.638,49	54.488,59	77.824,71	5.513,07	-71.532,56	6.292,15
Gemeinden diverse	Montenegro	9.556,74	-18.851,43	0,00	9.665,65	-108,91	73.358,34	83.023,98
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	0,00	63.996,00	63.996,00	51.727,59	12.268,41	1.040,79	52.768,38
Gemeinden diverse	Serbien	313.982,32	4.266,40	181.890,85	60.896,79	434.976,37	1.476,53	62.373,32
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	504.494,02	44.047,36	399.937,00	546.431,98	357.999,04	0,00	546.431,98
		874.072,26	126.096,82	801.736,10	847.215,88	828.592,48	5.433,77	852.649,65
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	37.818,45	373.681,11	299.126,32	114.667,94	222.276,83	0,00	114.667,94
The Global Fund Switzerland	Mali	128.922,78	1.562.004,10	960.605,61	1.043.336,73	46.191,66	18.912,11	1.062.248,84
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	24.512,94	394.154,15	364.475,10	163.832,38	225.155,65	0,00	163.832,38
Japanese Embassy	Albanien	0,00	83.131,87	83.131,87	80.465,37	2.666,50	136,46	80.601,83
GfK SE	Kosovo	14.127,93	0,00	4.906,36	11.971,22	7.063,07	0,00	11.971,22
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-4.537,79	0,00	0,00	-2.624,54	-1.913,25	2.719,83	95,29
PATRIP Foundation	Afghanistan	200.752,20	-930,52	0,00	-1.558,14	202.310,34	77,54	-1.480,60
PATRIP Foundation	Mali	213.177,04	0,00	333.488,49	319.561,22	227.104,31	0,00	319.561,22

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
		413.929,24	-930,52	333.488,49	318.003,08	429.414,65	77,54	318.080,62
Präsidium des Deutschen Bundestags	Jordanien	38.171,70	0,00	0,00	38.171,70	0,00	-28.629,95	9.541,75
Roma Active Albania	Kosovo	0,00	0,00	0,00	-315,96	315,96	0,00	-315,96
Red Cross of Serbia	Serbien	0,00	661,29	661,29	511,16	150,13	-597,71	-86,55
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	0,00	10.666,00	7.466,20	223,42	7.242,78	40,20	263,62
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	123.186,83	158.187,02	158.187,02	128.405,14	152.968,71	259.997,45	388.402,58
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	0,00	89.723,84	59.547,28	78.409,79	-18.862,51	0,00	78.409,79
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	129.268,19	0,00	578.843,81	757.402,84	-49.290,84	37.333,91	794.736,75
		129.268,19	89.723,84	638.391,08	835.812,62	-68.153,35	37.333,91	873.146,53
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	0,00	11.401,37	3.144,49	3.009,70	134,79	0,00	3.009,70
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	0,00	54.672,00	54.672,00	53.304,21	1.367,79	0,00	53.304,21
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	112.192,78	4.787.772,02	2.039.370,68	1.670.167,31	481.396,15	170.487,68	1.840.654,99
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	145.245,20	1.098.586,93	392.178,37	370.960,67	166.462,90	-34.622,51	336.338,17
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	150.970,98	0,00	474.851,66	606.062,09	19.760,56	43.626,85	649.688,94
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	0,00	19.524,25	9.761,52	-0,16	9.761,68	0,00	-0,16
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	-40.435,46	174.946,56	236.571,15	-92.849,99	288.985,69	21.489,16	-71.360,83
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-14.913,12	252.316,55	217.710,86	223.002,16	-20.204,41	16.124,72	239.126,88
		353.060,40	6.333.146,31	3.370.444,25	2.777.342,07	946.162,57	217.105,91	2.994.447,98
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	0,00	697.704,63	600.929,93	382.215,69	218.714,23	0,00	382.215,69
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	697.704,63	600.929,93	382.215,69	218.714,23	0,00	382.215,69
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-17.834,05	387.745,61	294.904,68	304.397,86	-27.327,23	0,00	304.397,86
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	0,00	59.905,23	29.719,47	-938,64	30.658,11	54,19	-884,45
UN World Food Programme (WFP)	Mali	10.903,16	0,00	37.130,94	48.799,12	-765,02	0,00	48.799,12
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	0,00	333.574,14	170.700,53	242.082,33	-71.381,80	-327,80	241.754,53
		10.903,16	333.574,14	207.831,47	290.881,45	-72.146,82	-327,80	290.553,65
UN World Food Programme (WFP)	Niger	0,00	71.209,67	0,00	-15.199,52	15.199,52	0,00	-15.199,52
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.226,31	340.226,31
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87,47	87,47

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
							USD	USD
Eigenmittel	Bangladesh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,59	89,59
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.927,91	81.927,91
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.046.934,09	1.046.934,09
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.285,55	743.285,55
Eigenmittel	Emergency	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.820,29	111.820,29
Eigenmittel	Haiti	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Indien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.889,93	9.889,93
Eigenmittel	Indonesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.424,40	235.424,40
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.408,24	43.408,24
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.550,89	551.550,89
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.152,91	74.152,91
Eigenmittel	Kenia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.420,82	54.420,82
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.344,90	19.344,90
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.417,37	319.417,37
Eigenmittel	Malawi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.613,85	27.613,85
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.668,86	66.668,86
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.766,33	222.766,33
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.370,35	26.370,35
Eigenmittel	Nepal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.523,60	98.523,60
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.366,54	40.366,54
Eigenmittel	Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.256,80	5.256,80
Eigenmittel	Serbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.856,75	-29.856,75
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.034,79	154.034,79
Eigenmittel	Sphere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Südost-Europa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,10	132,10
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.020,56	35.020,56
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,44
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.986,17	93.986,17
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.159,01	2.387.159,01
Eigenmittel	Westafrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.023,34	6.760.023,34
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.061,90	117.061,90
gesamt		4.748.335,34	54.811.467,96	33.315.765,03	29.286.855,06	8.777.245,31	10.152.260,64	39.439.115,70

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Projektländern in EUR

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektlaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	6.451.440,00	1.800.000,00	1.097,91	1.798.902,09	0,00	1.097,91
Afghanistan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	137.282,47	63.623,31	66.393,19	-2.769,88	0,00	66.393,19
Afghanistan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	105.187,31	4.488.816,82	1.912.029,51	1.565.879,72	451.337,10	159.842,19	1.725.721,91
Afghanistan	PATRIIP Foundation	188.216,95	-872,42	0,00	-1.460,85	189.677,80	72,70	-1.388,15
Afghanistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.982,10	318.982,10
		293.404,26	11.076.666,87	3.775.652,82	1.631.909,97	2.437.147,11	478.896,99	2.110.806,96
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	24.550,00	8.400,00	14,70	8.385,30	0,00	14,70
Albanien	Japanese Embassy	0,00	77.941,00	77.941,00	75.441,00	2.500,00	127,94	75.568,94
Albanien	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	56.164,66	27.863,74	-880,03	28.743,77	50,81	-829,22
Albanien	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	0,00	10.000,00	7.000,00	209,47	6.790,53	37,69	247,16
Albanien	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	0,00	10.689,45	2.948,14	2.821,77	126,37	0,00	2.821,77
Albanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,01	82,01
		0,00	179.345,11	124.152,88	77.606,91	46.545,97	298,45	77.905,36
Bangladesch	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-11.174,97	0,00	40.960,46	28.567,52	1.217,97	0,00	28.567,52
Bosnien und Herzegowina	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	135.549,12	0,00	230.710,00	282.329,58	83.929,54	54.983,01	337.312,59
Bosnien und Herzegowina	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	908.430,57	203.809,58	15.143,80	188.665,78	0,00	15.143,80
Bosnien und Herzegowina	Dt. Botschaft	0,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	0,00	0,00	22.100,00
Bosnien und Herzegowina	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	16.116,62	0,00	95.090,62	94.383,23	16.824,01	1.022,58	95.405,81
Bosnien und Herzegowina	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.812,22	76.812,22
		140.490,77	930.530,57	592.670,66	442.524,13	290.637,30	132.817,81	575.341,94
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Burkina Faso	Auswärtiges Amt (AA)	89.587,76	-98.550,81	-98.550,81	-8.963,05	0,00	28.099,51	19.136,46
Burkina Faso	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	331.912,93	0,00	900.438,00	801.758,45	430.592,48	126.255,62	928.014,07
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-240.118,86	0,00	97.078,59	-143.718,94	678,67	163.540,24	19.821,30
Burkina Faso	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-44.320,80	-23.837,93	165.162,00	256.123,09	-135.281,89	52.527,09	308.650,18
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	35.457,01	350.347,94	280.448,45	107.507,91	208.397,55	0,00	107.507,91
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-4.254,44	0,00	0,00	-2.460,66	-1.793,78	2.550,00	89,34
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	136.175,89	1.029.989,62	367.690,20	347.797,37	156.068,72	-32.460,63	315.336,74
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	0,00	654.138,97	563.407,02	358.349,61	205.057,41	0,00	358.349,61
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.562,06	981.562,06
		304.439,49	2.112.087,79	2.275.673,45	1.716.393,78	863.719,16	1.322.073,89	3.038.467,67
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.873,76	696.873,76

nachrichtlich:

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.873,76	696.873,76
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.838,07	104.838,07
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.838,07	104.838,07
Indien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.272,39	9.272,39
Indonesien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.724,17	220.724,17
Irak	Auswärtiges Amt (AA)	185.284,11	-201.766,42	-201.766,42	-16.482,31	0,00	109.400,71	92.918,40
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.697,77	40.697,77
		185.284,11	-201.766,42	-201.766,42	-16.482,31	0,00	150.098,48	133.616,17
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.111,28	517.111,28
Jordanien	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	-13.475,47	-13.475,47	-13.475,47	0,00	13.475,47	0,00
Jordanien	Präsidium des Deutschen Bundestags	35.788,21	0,00	0,00	35.788,21	0,00	-26.842,26	8.945,95
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.522,70	69.522,70
		35.788,21	-13.475,47	-13.475,47	22.312,74	0,00	56.155,91	78.468,65
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.022,71	51.022,71
Kosovo	Begünstigte	18.486,97	84.155,18	84.027,41	100.426,41	2.087,97	0,00	100.426,41
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	27.047,81	30.600,50	51.086,25	72.965,23	5.168,83	-67.065,97	5.899,26
Kosovo	GfK SE	13.245,76	0,00	4.600,00	11.223,72	6.622,04	0,00	11.223,72
Kosovo	Roma Active Albania	0,00	0,00	0,00	-296,23	296,23	0,00	-296,23
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.136,98	18.136,98
		58.780,54	114.755,68	139.713,66	184.319,13	14.175,07	-48.928,99	135.390,14
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	115.494,87	148.309,60	148.309,60	120.387,34	143.417,13	243.762,84	364.150,18
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.472,50	299.472,50
		115.494,87	148.309,60	148.309,60	120.387,34	143.417,13	543.235,34	663.622,68
Malawi	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.889,60	25.889,60
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	10.679,11	0,00	0,00	0,00	10.679,11	0,00	0,00
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	276.345,82	90.000,00	1.990.000,00	1.905.181,12	361.164,70	234.032,08	2.139.213,20
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	36.267,71	0,00	365.182,99	305.992,90	95.457,80	17.337,00	323.329,90
Mali	Food and Agriculture Organization of the United Nations (UN-FAO)	0,00	250.284,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mali	The Global Fund Switzerland	120.872,66	1.464.470,37	900.624,05	978.189,32	43.307,39	17.731,21	995.920,53
Mali	PATRIIP Foundation	199.865,97	0,00	312.665,00	299.607,37	212.923,60	0,00	299.607,37
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	141.544,14	0,00	445.201,26	568.218,72	18.526,68	40.902,73	609.121,45
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-16.720,47	363.534,23	276.490,42	285.390,83	-25.620,88	0,00	285.390,83
Mali	UN World Food Programme (WFP)	10.222,35	0,00	34.812,43	45.752,03	-717,25	0,00	45.752,03

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
							EUR	EUR
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.505,96	62.505,96
		779.077,29	2.168.289,31	4.324.976,15	4.388.332,29	715.721,15	372.508,98	4.760.841,27
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	2.000.000,00	0,00	101,11	-101,11	0,00	101,11
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	0,00	84.121,36	55.829,06	73.513,77	-17.684,71	0,00	73.513,77
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.856,49	208.856,49
		0,00	2.084.121,36	55.829,06	73.614,88	-17.785,82	208.856,49	282.471,37
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	62.530,92	493.961,66	364.946,69	290.569,89	136.907,72	16.514,31	307.084,20
Montenegro	Gemeinden diverse	8.960,00	-17.674,32	0,00	9.062,11	-102,11	68.777,74	77.839,85
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	0,00	60.000,00	60.000,00	48.497,65	11.502,35	975,80	49.473,45
Montenegro	United Nations Development Programme (UNDP)	0,00	51.258,20	51.258,20	49.975,82	1.282,38	0,00	49.975,82
Montenegro	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	0,00	18.305,13	9.152,00	-0,15	9.152,15	0,00	-0,15
Montenegro	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.723,75	24.723,75
		71.490,92	605.850,67	485.356,89	398.105,32	158.742,49	110.991,60	509.096,92
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	6.114.621,00	219.419,00	52.074,01	167.344,99	0,00	52.074,01
Niger	Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	0,00	98.042,73	89.832,15	93.283,83	-3.451,68	0,00	93.283,83
Niger	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	114.051,38	445.292,43	525.292,43	572.298,19	67.045,62	174.412,17	746.710,36
Niger	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-37.910,61	164.022,65	221.799,32	-87.052,31	270.941,02	20.147,35	-66.904,96
Niger	UN World Food Programme (WFP)	0,00	66.763,24	0,00	-14.250,44	14.250,44	0,00	-14.250,44
Niger	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.371,65	92.371,65
		76.140,77	6.888.742,05	1.056.342,90	616.353,28	516.130,39	286.931,17	903.284,45
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.846,00	37.846,00
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	848.371,17	243.569,62	29.427,43	214.142,19	0,00	29.427,43
Philippinen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.928,56	4.928,56
		0,00	848.371,17	243.569,62	29.427,43	214.142,19	4.928,56	34.355,99
Serbien	Begünstigte	54.074,42	0,00	37.843,11	-15.178,30	107.095,83	0,00	-15.178,30
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	57.729,86	-18.284,10	1.278.083,39	1.242.883,59	92.929,66	216.517,22	1.459.400,81
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	0,00	24.000,00	23.941,10	24.000,00	-58,90	0,00	24.000,00
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-184.761,31	0,00	0,00	0,00	-184.761,31	5.551,80	5.551,80
Serbien	Gemeinden diverse	294.376,82	4.000,00	170.533,33	57.094,31	407.815,84	1.384,33	58.478,64
Serbien	Red Cross of Serbia	0,00	620,00	620,00	479,24	140,76	-560,39	-81,15
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	121.196,50	0,00	542.699,99	710.109,54	-46.213,05	35.002,73	745.112,27
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.992,45	-27.992,45
		342.616,29	10.335,90	2.053.720,92	2.019.388,38	376.948,83	229.903,24	2.249.291,62
Simbabwe	Begünstigte	187.217,67	9.133,19	41.465,52	228.683,19	0,00	0,00	228.683,19
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.613,88	255.041,29	478.433,11	578.615,72	-94.568,73	343.883,91	922.499,63
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.416,64	144.416,64
		192.831,55	264.174,48	519.898,63	807.298,91	-94.568,73	488.300,55	1.295.599,46

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	-392.690,76	500.000,00	1.350.000,00	1.492.665,62	-535.356,38	447.221,42	1.939.887,04
Südost-Europa	Begünstigte	42.286,18	6.970,97	168.268,20	82.442,66	128.111,72	0,00	82.442,66
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	41.867,02	12.257,28	0,00	132.113,18	-90.246,16	16.687,09	148.800,27
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	472.992,71	41.296,98	374.964,37	512.312,00	335.645,08	0,00	512.312,00
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	22.982,32	369.542,61	341.716,76	153.602,46	211.096,62	0,00	153.602,46
Südost-Europa	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123,85	123,85
		187.437,47	930.067,84	2.234.949,33	2.373.135,92	49.250,88	464.032,36	2.837.168,28
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	338.429,67	0,00	1.200.000,00	1.796.607,25	-258.177,58	71.953,70	1.868.560,95
Süd-Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Süd-Sudan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-13.981,92	236.561,55	204.116,69	209.077,59	-18.942,82	15.117,87	224.195,46
Süd-Sudan	UN World Food Programme (WFP)	0,00	312.745,30	160.041,75	226.966,37	-66.924,62	-307,33	226.659,04
Süd-Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.833,83	32.833,83
		324.447,75	549.306,85	1.564.158,44	2.232.651,21	-344.045,02	119.598,07	2.352.249,28
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	-255.142,15	-955,97	4.620.044,03	4.426.133,55	-61.231,67	15.667,98	4.441.801,53
Syrien	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	699.713,43	7.985.438,17	2.114.438,17	904.783,10	1.909.368,50	52.011,58	956.794,68
Syrien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	0,41
		444.571,28	7.984.482,20	6.734.482,20	5.330.916,65	1.848.136,83	67.679,97	5.398.596,62
Tschad/Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-20.517,08	0,00	0,00	-20.494,38	-22,70	64.766,88	44.272,50
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	423,75	1.279.605,87	444.175,20	492.730,90	-48.131,95	13.642,59	506.373,49
Tschad/Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.117,54	88.117,54
		-20.093,33	1.279.605,87	444.175,20	472.236,52	-48.154,65	166.527,01	638.763,53
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	5.728.309,00	2.728.309,00	2.207.683,44	520.625,56	302.980,55	2.510.663,99
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.238.101,45	2.238.101,45
		0,00	5.728.309,00	2.728.309,00	2.207.683,44	520.625,56	2.541.082,00	4.748.765,44
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	919.640,38	7.700.852,59	1.948.782,41	2.330.026,83	538.395,96	48.937,00	2.378.963,83
Westafrika	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		919.640,38	7.700.852,59	1.948.782,41	2.330.026,83	538.395,96	48.937,00	2.378.963,83
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.752,39	109.752,39
		4.451.842,62	51.388.963,02	31.235.481,93	27.458.142,75	8.229.181,80	9.518.339,25	36.976.482,00

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2022 nach Projektländern in US-Dollar

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
							USD	USD
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	6.881.105,90	1.919.880,00	1.171,03	1.918.708,97	0,00	1.171,03
Afghanistan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	146.425,48	67.860,62	70.814,98	-2.954,35	0,00	70.814,98
Afghanistan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	112.192,78	4.787.772,02	2.039.370,68	1.670.167,31	481.396,15	170.487,68	1.840.654,99
Afghanistan	PATRIIP Foundation	200.752,20	-930,52	0,00	-1.558,14	202.310,34	77,54	-1.480,60
Afghanistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.226,31	340.226,31
		312.944,98	11.814.372,88	4.027.111,30	1.740.595,17	2.599.461,11	510.791,53	2.251.386,70
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	26.185,03	8.959,44	15,68	8.943,76	0,00	15,68
Albanien	Japanese Embassy	0,00	83.131,87	83.131,87	80.465,37	2.666,50	136,46	80.601,83
Albanien	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	59.905,23	29.719,47	-938,64	30.658,11	54,19	-884,45
Albanien	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	0,00	10.666,00	7.466,20	223,42	7.242,78	40,20	263,62
Albanien	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	0,00	11.401,37	3.144,49	3.009,70	134,79	0,00	3.009,70
Albanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87,47	87,47
		0,00	191.289,49	132.421,46	82.775,53	49.645,93	318,33	83.093,86
Bangladesch	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,59	89,59
Bosnien und Herzegowina	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-11.919,22	0,00	43.688,43	30.470,12	1.299,09	0,00	30.470,12
Bosnien und Herzegowina	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	144.576,69	0,00	246.075,29	301.132,73	89.519,25	58.644,88	359.777,61
Bosnien und Herzegowina	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	968.932,05	217.383,30	16.152,38	201.230,92	0,00	16.152,38
Bosnien und Herzegowina	Dt. Botschaft	0,00	23.571,86	23.571,86	23.571,86	0,00	0,00	23.571,86
Bosnien und Herzegowina	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	17.189,99	0,00	101.423,66	100.669,15	17.944,49	1.090,68	101.759,84
Bosnien und Herzegowina	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.927,91	81.927,91
		149.847,46	992.503,91	632.142,53	471.996,24	309.993,74	141.663,48	613.659,71
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	213.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Burkina Faso	Auswärtiges Amt (AA)	95.554,30	-105.114,29	-105.114,29	-9.559,99	0,00	29.970,94	20.410,95
Burkina Faso	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	354.018,33	0,00	960.407,17	855.155,56	459.269,94	134.664,24	989.819,81
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-256.110,78	0,00	103.544,02	-153.290,62	723,87	174.432,02	21.141,40
Burkina Faso	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-47.272,57	-25.425,54	176.161,79	273.180,89	-144.291,66	56.025,39	329.206,28
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	37.818,45	373.681,11	299.126,32	114.667,94	222.276,83	0,00	114.667,94
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-4.537,79	0,00	0,00	-2.624,54	-1.913,25	2.719,83	95,29
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	145.245,20	1.098.586,93	392.178,37	370.960,67	166.462,90	-34.622,51	336.338,17

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusage 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	0,00	697.704,63	600.929,93	382.215,69	218.714,23	0,00	382.215,69
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.046.934,09	1.046.934,09
		324.715,16	2.252.752,84	2.427.233,30	1.830.705,61	921.242,86	1.410.124,01	3.240.829,62
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.285,55	743.285,55
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.285,55	743.285,55
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.820,29	111.820,29
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.820,29	111.820,29
Indien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.889,93	9.889,93
Indonesien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.424,40	235.424,40
Irak	Auswärtiges Amt (AA)	197.624,03	-215.204,06	-215.204,06	-17.580,03	0,00	116.686,80	99.106,77
Irak	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Irak	Mercy Hands for Humanitarian Aid	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.408,24	43.408,24
		197.624,03	-215.204,06	-215.204,06	-17.580,03	0,00	160.095,04	142.515,01
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.550,89	551.550,89
Jordanien	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	-14.372,94	-14.372,94	-14.372,94	0,00	14.372,94	0,00
Jordanien	Präsidium des Deutschen Bundestags	38.171,70	0,00	0,00	38.171,70	0,00	-28.629,95	9.541,75
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.152,91	74.152,91
		38.171,70	-14.372,94	-14.372,94	23.798,77	0,00	59.895,89	83.694,66
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.420,82	54.420,82
Kosovo	Begünstigte	19.718,20	89.759,91	89.623,64	107.114,81	2.227,03	0,00	107.114,81
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	28.849,19	32.638,49	54.488,59	77.824,71	5.513,07	-71.532,56	6.292,15
Kosovo	GfK SE	14.127,93	0,00	4.906,36	11.971,22	7.063,07	0,00	11.971,22
Kosovo	Roma Active Albania	0,00	0,00	0,00	-315,96	315,96	0,00	-315,96
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.344,90	19.344,90
		62.695,32	122.398,41	149.018,59	196.594,78	15.119,13	-52.187,66	144.407,12
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	123.186,83	158.187,02	158.187,02	128.405,14	152.968,71	259.997,45	388.402,58
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.417,37	319.417,37
		123.186,83	158.187,02	158.187,02	128.405,14	152.968,71	579.414,81	707.819,95
Malawi	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.613,85	27.613,85

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
							USD	USD
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	11.390,34	0,00	0,00	0,00	11.390,34	0,00	0,00
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	294.750,45	95.994,00	2.122.534,00	2.032.066,18	385.218,27	249.618,62	2.281.684,80
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	38.683,14	0,00	389.504,18	326.372,03	101.815,29	18.491,64	344.863,67
Mali	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	266.953,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mali	The Global Fund Switzerland	128.922,78	1.562.004,10	960.605,61	1.043.336,73	46.191,66	18.912,11	1.062.248,84
Mali	PATRIIP Foundation	213.177,04	0,00	333.488,49	319.561,22	227.104,31	0,00	319.561,22
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	150.970,98	0,00	474.851,66	606.062,09	19.760,56	43.626,85	649.688,94
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-17.834,05	387.745,61	294.904,68	304.397,86	-27.327,23	0,00	304.397,86
Mali	UN World Food Programme (WFP)	10.903,16	0,00	37.130,94	48.799,12	-765,02	0,00	48.799,12
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.668,86	66.668,86
		830.963,84	2.312.697,38	4.613.019,56	4.680.595,22	763.388,18	397.318,08	5.077.913,30
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	2.133.200,00	0,00	107,84	-107,84	0,00	107,84
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	0,00	89.723,84	59.547,28	78.409,79	-18.862,51	0,00	78.409,79
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.766,33	222.766,33
		0,00	2.222.923,84	59.547,28	78.517,63	-18.970,36	222.766,33	301.283,96
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	66.695,48	526.859,51	389.252,14	309.921,84	146.025,77	17.614,16	327.536,01
Montenegro	Gemeinden diverse	9.556,74	-18.851,43	0,00	9.665,65	-108,91	73.358,34	83.023,98
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	0,00	63.996,00	63.996,00	51.727,59	12.268,41	1.040,79	52.768,38
Montenegro	United Nations Development Programme (UNDP)	0,00	54.672,00	54.672,00	53.304,21	1.367,79	0,00	53.304,21
Montenegro	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	0,00	19.524,25	9.761,52	-0,16	9.761,68	0,00	-0,16
Montenegro	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.370,35	26.370,35
		76.252,22	646.200,32	517.681,66	424.619,13	169.314,74	118.383,64	543.002,77
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	6.521.854,76	234.032,31	55.542,14	178.490,17	0,00	55.542,14
Niger	Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	0,00	104.572,38	95.814,97	99.496,53	-3.681,56	0,00	99.496,53
Niger	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	121.647,20	474.948,91	560.276,91	610.413,25	71.510,86	186.028,02	796.441,27
Niger	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-40.435,46	174.946,56	236.571,15	-92.849,99	288.985,69	21.489,16	-71.360,83
Niger	UN World Food Programme (WFP)	0,00	71.209,67	0,00	-15.199,52	15.199,52	0,00	-15.199,52
Niger	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.523,60	98.523,60
		81.211,75	7.347.532,27	1.126.695,34	657.402,41	550.504,67	306.040,79	963.443,19
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.366,54	40.366,54
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	904.872,69	259.791,36	31.387,30	228.404,06	0,00	31.387,30
Philippinen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.256,80	5.256,80
		0,00	904.872,69	259.791,36	31.387,30	228.404,06	5.256,80	36.644,10
Serbien	Begünstigte	57.675,78	0,00	40.363,46	-16.189,17	114.228,41	0,00	-16.189,17

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
							USD	USD
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	61.574,67	-19.501,82	1.363.203,74	1.325.659,64	99.118,78	230.937,27	1.556.596,90
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	0,00	25.598,40	25.535,58	25.598,40	-62,82	0,00	25.598,40
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-197.066,41	0,00	0,00	0,00	-197.066,41	5.921,55	5.921,55
Serbien	Gemeinden diverse	313.982,32	4.266,40	181.890,85	60.896,79	434.976,37	1.476,53	62.373,32
Serbien	Red Cross of Serbia	0,00	661,29	661,29	511,16	150,13	-597,71	-86,55
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	129.268,19	0,00	578.843,81	757.402,84	-49.290,84	37.333,91	794.736,75
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.856,75	-29.856,75
		365.434,53	11.024,27	2.190.498,73	2.153.879,65	402.053,62	245.214,80	2.399.094,44
Simbabwe	Begünstigte	199.686,37	9.741,46	44.227,12	243.913,49	0,00	0,00	243.913,49
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.987,76	272.027,04	510.296,76	617.151,53	-100.867,01	366.786,58	983.938,11
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.034,79	154.034,79
		205.674,13	281.768,50	554.523,88	861.065,02	-100.867,01	520.821,37	1.381.886,38
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	-418.843,96	533.300,00	1.439.910,00	1.592.077,15	-571.011,11	477.006,37	2.069.083,52
Südost-Europa	Begünstigte	45.102,44	7.435,24	179.474,86	87.933,34	136.643,96	0,00	87.933,34
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	44.655,36	13.073,61	0,00	140.911,92	-96.256,55	17.798,45	158.710,37
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	504.494,02	44.047,36	399.937,00	546.431,98	357.999,04	0,00	546.431,98
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	24.512,94	394.154,15	364.475,10	163.832,38	225.155,65	0,00	163.832,38
Südost-Europa	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,10	132,10
		199.920,81	992.010,36	2.383.796,96	2.531.186,77	52.530,99	494.936,92	3.026.123,69
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	360.969,09	0,00	1.279.920,00	1.916.261,29	-275.372,21	76.745,82	1.993.007,11
Süd-Sudan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-14.913,12	252.316,55	217.710,86	223.002,16	-20.204,41	16.124,72	239.126,88
Süd-Sudan	UN World Food Programme (WFP)	0,00	333.574,14	170.700,53	242.082,33	-71.381,80	-327,80	241.754,53
Süd-Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.020,56	35.020,56
		346.055,97	585.890,69	1.668.331,39	2.381.345,78	-366.958,42	127.563,30	2.508.909,08
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	-272.134,62	-1.019,64	4.927.738,96	4.720.914,04	-65.309,70	16.711,47	4.737.625,51
Syrien	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	746.314,34	8.517.268,35	2.255.259,75	965.041,65	2.036.532,44	55.475,55	1.020.517,21
Syrien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,44
		474.179,73	8.516.248,71	7.182.998,71	5.685.955,70	1.971.222,74	72.187,46	5.758.143,15
Tschad/Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-21.883,52	0,00	0,00	-21.859,31	-24,21	69.080,35	47.221,05
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	451,97	1.364.827,62	473.757,27	525.546,78	-51.337,54	14.551,19	540.097,96
Tschad/Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.986,17	93.986,17
		-21.431,55	1.364.827,62	473.757,27	503.687,47	-51.361,75	177.617,71	681.305,18
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	6.109.814,38	2.910.014,38	2.354.715,16	555.299,22	323.159,05	2.677.874,21
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.159,01	2.387.159,01
		0,00	6.109.814,38	2.910.014,38	2.354.715,16	555.299,22	2.710.318,06	5.065.033,22

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2022	Geldeingänge 2022	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	980.888,43	8.213.729,37	2.078.571,32	2.485.206,62	574.253,13	52.196,20	2.537.402,82
		980.888,43	8.213.729,37	2.078.571,32	2.485.206,62	574.253,13	52.196,20	2.537.402,82
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.061,90	117.061,90
		4.748.335,34	54.811.467,96	33.315.765,03	29.286.855,06	8.777.245,31	10.152.260,64	39.439.115,70

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2021	Einnahmen Zuschuss			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Verwendung Zuschuss Admin.kosten	Restmittel 31.12.2022
			Gesamt	Admin.kosten	verbleiben				
<u>Bosnien und Herzegowina:</u>									
247-21	ADH	235,31	0,00	0,00	0,00	-235,31	0,00	0,00	0,00
247-21	NAK	9.455,81	0,00	0,00	0,00	-9.300,00	0,00	0,00	155,81
247-21	Action Medeor	9.300,00	0,00	0,00	0,00	-9.300,00	0,00	0,00	0,00
247-21	Dohle Stiftung	4.650,00	0,00	0,00	0,00	-4.650,00	0,00	0,00	0,00
251-21	ADH	0,00	43.010,75	3.010,75	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
<u>Kosovo:</u>									
31-20	Medicor Foundation	0,00	0,00	0,00	0,00	70.372,21	0,00	0,00	70.372,21
<u>Montenegro:</u>									
143-19	ADH	2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00
144-19	ADH	4.696,01	0,00	0,00	0,00	-4.696,01	0,00	0,00	0,00
146-19	ADH	9.507,80	0,00	0,00	0,00	-9.507,80	0,00	0,00	0,00
148-19	ADH	12.762,56	0,00	0,00	0,00	-169,94	0,00	0,00	12.592,62
148-19	Nehlsen/Rodiek	0,00	800,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00
149-19	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	10.906,50	-10.906,50	0,00	0,00
163-21	ADH	0,00	10.000,00	654,21	9.345,79	-8.963,59	0,00	0,00	382,20
166-22	Latter Day Saints Ch.	0,00	10.798,46	0,00	10.798,46	-10.798,46	0,00	0,00	0,00
170-22	ADH	0,00	86.182,80	6.032,80	80.150,00	-80.150,00	0,00	0,00	0,00
171-22	ADH	0,00	81.978,72	4.918,72	77.060,00	-975,80	0,00	0,00	76.084,20
172-22	Latter Day Saints Ch.	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	-5.389,86	0,00	0,00	9.210,14
176-22	King Baudouin Found.	0,00	18.790,00	1.315,30	17.474,70	0,00	0,00	0,00	17.474,70
<u>Moldau:</u>									
02-22	ADH	0,00	259.650,54	18.175,54	241.475,00	-205.235,51	0,00	0,00	36.239,49
06-22	ADH	0,00	56.276,60	3.376,60	52.900,00	-3.581,98	0,00	0,00	49.318,02
06-22	Marbach GmbH	0,00	5.000,00	350,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	4.650,00
<u>Ukraine:</u>									
02-21	ADH	154.054,43	-129.968,75	-9.097,81	-120.870,94	-31.699,59	0,00	0,00	1.483,90
03-22	ADH	0,00	1.735.696,98	107.408,12	1.628.288,86	-256.480,55	0,00	0,00	1.371.808,31
03-22	NAK	0,00	50.000,00	3.500,00	46.500,00	-46.500,00	0,00	0,00	0,00
05-22	ADH	0,00	42.523,06	2.551,38	39.971,68	-39.971,68	0,00	0,00	0,00
07-22	ADH	0,00	26.153,63	1.569,22	24.584,41	-24.584,41	0,00	0,00	0,00
08-22	ADH	0,00	3.045.972,49	210.888,28	2.835.084,21	-1.087.076,67	0,00	0,00	1.748.007,54
09-22	SDL	0,00	170.000,00	11.900,00	158.100,00	-80.115,29	0,00	0,00	77.984,71
09-22	div. Großspender	0,00	38.000,00	2.660,00	35.340,00	-23.250,00	0,00	0,00	12.090,00
09-22	King Baudouin Found.	0,00	20.000,00	1.400,00	18.600,00	-18.600,00	0,00	0,00	0,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2021	Einnahmen Zuschuss			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Verwendung Zuschuss Admin.kosten	Restmittel 31.12.2022
			Gesamt	Admin.kosten	verbleiben				
10-22	ADH	0,00	345.606,38	20.736,38	324.870,00	-324.774,36	0,00	0,00	95,64
10-22	NAK	0,00	300.000,00	21.000,00	279.000,00	-269.499,79	0,00	0,00	9.500,21
11-22	ADH	0,00	1.200.000,00	84.000,00	1.116.000,00	-336.552,56	0,00	0,00	779.447,44
11-22	Marbach GmbH	0,00	5.000,00	350,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	4.650,00
<u>Serbien:</u>									
145-21	ADH	0,00	37.952,83	2.656,70	35.296,13	-35.002,73	0,00	0,00	293,40
148-20	ADH	0,00	52.797,30	3.695,81	49.101,49	-48.733,27	0,00	0,00	368,22
<u>Südost-Europa:</u>									
03-19	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	530,79	-530,79	0,00	0,00
03-19	Medicor Foundation	44.400,00	0,00	0,00	0,00	-44.400,00	0,00	0,00	0,00
05-20	ADH	212.259,47	0,00	0,00	0,00	-5.779,22	0,00	0,00	206.480,25
05-20	n.n.*	86.624,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.624,12
05-21	Medicor Foundation	96.922,50	100.000,00	3.000,00	97.000,00	0,00	0,00	0,00	193.922,50
07-20	ADH	0,00	16.129,03	1.129,03	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
<u>Jordanien:</u>									
10-19	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	66.504,46	-66.504,46	0,00	0,00
13-22	ADH	0,00	114.821,29	8.037,49	106.783,80	-53.159,73	0,00	0,00	53.624,07
<u>Philippinen:</u>									
19-21	ADH	0,00	17.522,07	1.226,54	16.295,53	-4.906,06	0,00	0,00	11.389,47
22-22	ADH	0,00	1.881,72	1.881,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Albanien:</u>									
02-19	ADH	28.382,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.382,16
15-22	ADH	0,00	4.102,15	287,15	3.815,00	2,66	0,00	0,00	3.817,66
16-22	ADH	0,00	4.516,13	316,13	4.200,00	-127,94	0,00	0,00	4.072,06
17-22	ADH	0,00	3.011,68	210,82	2.800,86	-50,81	0,00	0,00	2.750,05
19-22	ADH	0,00	2.709,67	189,67	2.520,00	-37,69	0,00	0,00	2.482,31
<u>Syrien:</u>									
38-19	ADH	9.643,29	0,00	0,00	0,00	-9.643,29	0,00	0,00	0,00
40-20	ADH	256.110,79	0,00	0,00	0,00	-7.844,86	0,00	0,00	248.265,93
40-20	SDL	2.395,68	2.000,00	140,00	1.860,00	0,00	0,00	0,00	4.255,68
40-20	GLS Treuhand	0,00	5.000,00	350,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	4.650,00
42-22	ADH	0,00	66.791,40	4.675,40	62.116,00	-35.968,28	0,00	0,00	26.147,72
<u>Afghanistan:</u>									
105-19	ADH	26.732,11	216,53	15,16	201,37	-26.933,48	0,00	0,00	0,00
106-19	ADH	0,00	12.921,76	904,52	12.017,24	-15,55	0,00	0,00	12.001,69
110-20	ADH	2.562,95	-2.755,86	-192,91	-2.562,95	0,00	0,00	0,00	0,00
111-20	ADH	0,00	3.894,40	272,61	3.621,79	-50,00	0,00	0,00	3.571,79
114-20	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115-21	ADH	0,00	11.181,01	782,67	10.398,34	-28,16	0,00	0,00	10.370,18
118-22	ADH	0,00	150.000,00	10.500,00	139.500,00	-128.191,44	0,00	0,00	11.308,56

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2021	Einnahmen Zuschuss			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Verwendung Zuschuss Admin.kosten	Restmittel 31.12.2022
			Gesamt	Admin.kosten	verbleiben				
121-21	ADH	184.798,42	2.532,74	177,29	2.355,45	-187.153,84	0,00	0,00	0,03
121-21	GLS Treuhand	0,00	5.000,00	350,00	4.650,00	-4.650,00	0,00	0,00	0,00
124-22	ADH	0,00	341.674,20	23.917,19	317.757,01	-30.424,40	0,00	0,00	287.332,61
127-22	U.W. Linsi Stiftung	0,00	65.000,00	4.252,00	60.748,00				60.748,00
Bangladesch:									
10-21	ADH	0,00			0,00	113,29	0,00	0,00	113,29
11-21	ADH	1.095,13	-1.210,01	-84,70	-1.125,31	30,18	0,00	0,00	0,00
Pakistan:									
39-22	ADH	0,00	57.484,34	4.023,90	53.460,44	-19.828,51	0,00	0,00	33.631,93
39-22	HDL/SDL	0,00	3.640,30	254,82	3.385,48	0,00	0,00	0,00	3.385,48
Indien:									
12-21	ZF	9.234,72	0,00	0,00	0,00	-9.234,72	0,00	0,00	0,00
Irak:									
41-19	ADH	44.245,46	47.087,28	3.296,10	43.791,18	-88.063,64	27,00	0,00	0,00
42-21	24Gute Taten	0,02			0,00				0,02
51-21	ADH	61,32	-177,32	-8,01	-169,31	107,99	0,00	0,00	0,00
54-22	ADH	0,00	69.582,43	4.870,77	64.711,66	-64.696,74	0,00	0,00	14,92
Burkina Faso:									
44-18	ADH	114.051,66	52.573,90	3.680,17	48.893,73	-162.945,39	0,00	0,00	0,00
45-18	ADH	0,00	12.001,38	984,25	11.017,13	-11.017,13	0,00	0,00	0,00
50-18	ADH	651,01	0,00	0,00	0,00	-912,55	261,54	0,00	0,00
50-18	Karl Marbach GmbH	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
53-19	Fly & Help	636,86	0,00	0,00	0,00	-636,85	0,00	0,00	0,01
53-19	Charity Lion e.V.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
54-20	ADH	62.795,64	11.053,71	773,76	10.279,95	748,74	0,00	0,00	73.824,33
56-20	ADH	0,00	19.451,85	1.361,63	18.090,22	-18.090,22	0,00	0,00	0,00
57-20	ADH	0,00	24.816,61	1.737,16	23.079,45	-23.079,45	0,00	0,00	0,00
59-21	ADH	0,00	197.179,51	13.802,57	183.376,94	-126.255,62	0,00	0,00	57.121,32
60-21	Shelterbox	3.405,29	11.529,81		11.529,81	-14.935,10	0,00	0,00	0,00
61-21	ADH	30.868,70	75.835,87	5.308,51	70.527,36	-14.767,15	0,00	0,00	86.628,91
64-21	ADH	17.020,96			0,00	-17.038,46	17,50	0,00	0,00
67-21	ADH	0,00	26.881,72	1.881,72	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
68-22	ADH	0,00	134.573,63	9.420,15	125.153,48	-125.153,48	0,00	0,00	0,00
68-22	Shelterbox	0,00	438.535,10	0,00	438.535,10	-438.535,10	0,00	0,00	0,00
70-22	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,56	4,56	0,00	0,00
Niger:									
67-20	ADH	51.190,23	0,00	0,00	0,00	-51.190,23	0,00	0,00	0,00
71-20	ADH	29.368,10	44.257,98	3.098,06	41.159,92	-20.147,35	0,00	0,00	50.380,67
76-21	ADH	40.263,33	41.839,20	2.928,74	38.910,46	-79.173,79	0,00	0,00	0,00
76-21	Nehlsen/Rodiek	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2021	Einnahmen Zuschuss			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Verwendung Zuschuss Admin.kosten	Restmittel 31.12.2022
			Gesamt	Admin.kosten	verbleiben				
80-22	ADH	0,00	67.311,83	4.711,83	62.600,00	-1.020,13	0,00	0,00	61.579,87
80-22	GLS Treuhand	0,00	3.000,00	210,00	2.790,00	0,00	0,00	0,00	2.790,00
Simbabwe:									
156-17	ADH	761,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	761,67
162-19	ADH	0,00	-55.990,32	-3.919,33	-52.070,99	76.480,34	0,00	0,00	24.409,35
162-19	HDL	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
162-19	NAK	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
168-20	ADH	114.313,28	140.998,65	9.869,91	131.128,74	-106.177,20	0,00	0,00	139.264,82
169-20	ADH	132.691,53	148.336,57	7.270,68	141.065,89	-234.501,50	0,00	0,00	39.255,92
173-21	ADH	0,00	68.893,55	4.822,56	64.070,99	14.253,29	0,00	0,00	78.324,28
173-21	n.n.*	87.158,00	0,00	0,00	0,00	-87.158,00	0,00	0,00	0,00
178-22	ADH	0,00	25.176,34	1.762,34	23.414,00	-17.099,04	0,00	0,00	6.314,96
Tschad/Sudan:									
27-18	ADH	0,00	159.310,40	11.151,73	148.158,67	-81.355,98	0,00	0,00	66.802,69
30-20	HDL	69,79	0,00	0,00	0,00				69,79
32-22	ADH	0,00	181.154,23	12.680,80	168.473,43	-13.444,14	0,00	0,00	155.029,29
34-22	ADH	0,00	138.709,68	9.709,68	129.000,00	-88.223,06	0,00	0,00	40.776,94
Mali:									
17-19	ADH	0,00	150.537,64	10.537,64	140.000,00	-123.599,67	0,00	0,00	16.400,33
20-20	ADH	65.961,51	147.645,89	10.335,21	137.310,68	-110.184,91	0,00	0,00	93.087,28
27-21	ADH	0,00	18.641,94	1.304,94	17.337,00	-17.337,00	0,00	0,00	0,00
29-21	ADH	0,00	52.536,40	3.677,55	48.858,85	-40.902,73	0,00	0,00	7.956,12
32-22	ADH	0,00	20.127,24	1.408,91	18.718,33	-17.731,21	0,00	0,00	987,12
Süd-Sudan:									
24-20	ADH	161.487,72	83.730,71	5.861,15	77.869,56	-69.404,54	0,00	0,00	169.952,74
24-20	HDL	0,73	0,00	0,00	0,00	-0,39	0,00	0,00	0,34
24-20	priv. Spender	0,00	11.000,00	770,00	10.230,00	0,00	0,00	0,00	10.230,00
26-21	Fly & Help	46.901,22	0,00	0,00	0,00	-50.401,22	0,00	3.500,00	0,00
Malawi:									
02-22	ADH	0,00	30.764,13	2.153,49	28.610,64	-25.889,60	0,00	0,00	2.721,04
Kongo:									
05-20	ADH	7,22	0,00	0,00	0,00	7,25	0,00	0,00	14,47
09-21	ADH	11.655,00	34.403,22	2.408,22	31.995,00	-40.900,78	0,00	0,00	2.749,22
10-22	priv. Spender	0,00	10.000,00	700,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00
12-22	ADH	0,00	48.939,57	3.425,77	45.513,80	0,00	0,00	0,00	45.513,80
Libanon:									
02-20	ADH	0,00	-22.980,77	-1.608,66	-21.372,11	21.372,11	0,00	0,00	0,00
02-20	SDL	45.036,42	0,00	0,00	0,00	-45.036,42	0,00	0,00	0,00
02-20	NAK	9.539,36	0,00	0,00	0,00	-9.539,36	0,00	0,00	0,00
02-20	Dohle Stiftung	9.300,00	0,00	0,00	0,00	-9.300,00	0,00	0,00	0,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2021	Einnahmen Zuschuss			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Verwendung Zuschuss Admin.kosten	Restmittel 31.12.2022
			Gesamt	Admin.kosten	verbleiben				
03-21	ADH	137.452,77	46.771,75	3.274,02	43.497,73	-180.950,50	0,00	0,00	0,00
03-21	HDL/SDL	51.734,39	0,00	0,00	0,00	-51.734,39	0,00	0,00	0,00
04-22	ADH	0,00	232.541,07	16.129,31	216.411,76	-206.846,48	0,00	0,00	9.565,28
05-22	ADH	0,00	28.192,34	1.973,46	26.218,88	-18.742,77	0,00	0,00	7.476,11
06-22	ADH	0,00	63.580,80	3.814,86	59.765,94	-31,90	0,00	0,00	59.734,04
<u>Jemen:</u>									
02-19	ADH	0,00	-2.239,84	-156,79	-2.083,05	2.084,92	0,00	0,00	1,87
02-19	ZF	2.115,65	0,00	0,00	0,00	-2.072,84	0,00	0,00	42,81
05-21	ADH	304.769,37	285.115,15	19.958,06	265.157,09	-501.101,19	0,00	0,00	68.825,27
05-21	SDL	6.802,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.802,02
<u>Westafrika:</u>									
01-20	ADH	68.536,75	321.943,38	22.536,04	299.407,34	-32.417,70	0,00	0,00	335.526,39
03-22	ADH	0,00	507.646,94	35.530,21	472.116,73	-367,54	0,00	0,00	471.749,19
<u>Griechenland:</u>									
05-19	ADH	42.309,30	0,00	0,00	0,00	1.078,56	0,00	0,00	43.387,86
08-21	ADH	0,00	10.752,69	752,69	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
<u>Indonesien:</u>									
05-19	ADH	39.237,22	0,00	0,00	0,00	-4.998,00	0,00	0,00	34.239,22
06-21	ADH	167.117,69	0,00	0,00	0,00	-159.471,35	0,00	0,00	7.646,34
07-21	ADH	13.528,44	0,00	0,00	0,00	-13.604,76	76,32	0,00	0,00
<u>Deutschland:</u>									
14-21	ADH	884.759,15	701.950,41	45.159,89	656.790,52	-650.891,69	0,00	0,00	890.657,98
14-21	ZF	0,00	55.000,00	3.850,00	51.150,00	0,00	0,00	0,00	51.150,00
14-21	COSONOVA GmbH	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00
14-21	Dieter von Holzbrinck St.	53.234,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.234,47
14-21	Audi A6	55.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.800,00
14-21	St.verb. Dt. Wissensch.	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00
14-21	DAF	6.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.045,00
14-21	Postcode Lotterie	0,00	60.000,00	4.200,00	55.800,00	0,00	0,00	0,00	55.800,00
14-21	Edeka Stiftung	0,00	60.000,00	4.200,00	55.800,00	0,00	0,00	0,00	55.800,00
15-22	ADH	0,00	144.000,00	10.080,00	133.920,00	-28.322,23	0,00	0,00	105.597,77
16-22	ADH	0,00	18.989,08	1.329,24	17.659,84	-17.659,84	0,00	0,00	0,00
		4.273.009,51	13.718.899,67	894.679,49	12.824.220,18	-7.776.694,72	-77.554,83	3.500,00	9.246.480,14

Veränderung

4.973.470,63

* Mittelgeber möchte nicht genannt werden

I. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	999.676,79	732.639,00
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	336.379,22	318.694,51
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	242.680,38	210.838,01
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	236.065,44	482.732,58
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	143.124,43	103.155,21
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	90.246,16	171.926,34
UN World Food Programme (WFP)	67.641,87	
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	51.166,01	161.042,92
United Nations Population Fund (UNFPA)	47.893,18	23.630,62
Begünstigte	11.174,97	25.527,16
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	3.451,68	
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	2.769,88	
Oxfam (European Trust Fund)	1.793,78	4.254,44
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	1.533,28	
Dt. Botschaft	58,90	
Gesundheitsministerium Burkina Faso		18.696,88
	2.235.655,97	2.253.137,67

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	3.180.836,17	1.607.910,04
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2.999.621,16	1.552.714,14
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	938.248,86	492.057,73
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	657.755,25	833.846,15
PATRIP	402.601,40	388.082,92
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	385.840,49	120.383,33
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	272.481,46	439.891,01
Begünstigte	249.688,46	302.065,24
Helvetas Swiss	211.096,62	22.982,32
Gesundheitsministerium Burkina Faso	208.397,55	54.153,89
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	205.057,41	
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	188.387,46	307.790,93
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	174.444,11	280.568,59
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	143.417,13	115.494,87
Lokale Regierungen und Gemeinden Südost-Europa	109.129,68	
The Global Fund Switzerland	43.307,39	120.872,66
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	28.743,77	
United Nations Population Fund (UNFPA)	22.272,30	6.910,15
UN World Food Programme (WFP)	14.250,44	10.222,35
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	11.502,35	
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	6.790,53	
Millennium Foundation Kosovo (MFK) / GFA Consulting Group GmbH	6.622,04	
Japanese Embassy	2.500,00	
United Nations Development Programme (UNDP)	1.282,38	
Roma Active Albania (RAA)	296,23	
Red Cross of Serbia	140,76	
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	126,37	
Präsidium des Deutschen Bundestags		35.788,21
GfK SE		13.245,76
	10.464.837,77	6.704.980,29
Saldo projektbezogener Zuwendungsgeber (vgl. Anlagen VIII/3, X/3)	8.229.181,80	4.451.842,62

Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2022 in US-Dollar

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>AKTIVSEITE</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>	
	USD		TUSD	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,20		0
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.554,42		34
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.384.550,66		2.552	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.171.492,78</u>	5.556.043,44	<u>1.022</u>	3.574
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1. Kassenbestand	222.395,86		488	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	24.731.501,78		16.826	
3. Schecks	<u>45.481,21</u>	24.999.378,85	<u>21</u>	17.335
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>67.884,65</u>		<u>197</u>
		<u><u>30.652.864,56</u></u>		<u><u>21.140</u></u>

Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 30. Dezember 2022: 1,0666 (31. Dezember 2021: 1,1326).

<u>PASSIVSEITE</u>	<u>31.12.2022</u> USD	<u>31.12.2021</u> TUSD
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	7.630.881,69	5.530
II. Jahresüberschuss	<u>1.460.896,71</u>	<u>2.573</u>
	9.091.778,40	8.103
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	9.862.295,72	4.840
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	187.244,57	343
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.738,79	124
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	11.161.795,97	7.594
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>121.011,11</u>	<u>132</u>
	11.511.545,87	7.854
	<u>30.652.864,56</u>	<u>21.140</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	USD		TUSD	
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit				
a) Spendenzuflüsse	18.016.459,50		12.177	
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	29.286.855,06		32.350	
c) Übrige Erträge	<u>2.566.149,69</u>	49.869.464,25	<u>2.219</u>	46.746
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel		- 5.304.703,77		-1.883
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.282,89</u>		<u>500</u>
Zwischenergebnis		44.592.043,37		45.363
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.826,09		20
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit				
a) Projektaufwendungen	39.439.115,70		39.257	
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	769.754,91		1.052	
c) Verwaltungsbedarf	2.446.717,48		1.944	
d) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	60.629,00		78	
e) Beiträge und Versicherungen	97.347,08		96	
f) Mietaufwand	129.282,35		156	
g) Sonstige Aufwendungen	<u>169.964,54</u>	43.112.811,06	<u>160</u>	42.743
Zwischenergebnis		1.463.406,22		2.600
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		918,50		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.428,01</u>		<u>27</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		<u><u>1.460.896,71</u></u>		<u><u>2.573</u></u>

Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2022: 1,0666 (31. Dezember 2021: 1,1326).

Name der Organisation

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

Ort

Bonn

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e. V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR			
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	11.918.015,87 0,00	11.918.015,87 0,00	0,00 0,00	11.918.015,87 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	11.918.015,87 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	27.458.142,75	27.458.142,75	0,00	27.458.142,75	0,00	0,00	0,00	0,00	27.458.142,75	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.431.495,01	80.745,62	0,00	80.745,62	2.350.749,39	0,00	2.350.749,39	0,00	2.431.495,01	0,00	0,00
	Zwischensumme Erträge	41.807.653,63	39.456.904,24	0,00	39.456.904,24	2.350.749,39	0,00	2.350.749,39	0,00	41.807.653,63	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	36.710.255,49	35.193.524,96	1.516.730,53	36.710.255,49	0,00	0,00	0,00	0,00	36.710.255,49	0,00	0,00
8.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Personalaufwand	2.979.107,52	1.782.957,04	165.349,37	1.948.306,41	721.690,33	309.110,78	1.030.801,11	0,00	2.979.107,52	0,00	0,00
	Zwischensumme Aufwendungen	39.689.363,01	36.976.482,00	1.682.079,90	38.658.561,90	721.690,33	309.110,78	1.030.801,11	0,00	39.689.363,01	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.118.290,62	+ 2.480.422,24	- 1.682.079,90	+ 798.342,34	+ 1.629.059,06	- 309.110,78	+ 1.319.948,28	0,00	+ 2.118.290,62	0,00	0,00

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,89	0,00	0,00	0,00	14.837,89	0,00	14.837,89	0,00	14.837,89	0,00	0,00
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	731.423,66	0,00	0,00	0,00	731.423,66	0,00	731.423,66	0,00	731.423,66	0,00	0,00
16.	Zwischenergebnis 2	+ 1.372.029,07	+ 2.480.422,24	- 1.682.079,90	+ 798.342,34	+ 882.797,51	- 309.110,78	+ 573.686,73	0,00	+ 1.372.029,07	0,00	0,00
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	861,15	0,00	0,00	0,00	861,15	0,00	861,15	0,00	861,15	0,00	0,00
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.213,96	3.213,96	0,00	3.213,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.213,96	0,00	0,00
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 1.369.676,26	+ 2.477.208,28	- 1.682.079,90	+ 795.128,38	+ 883.658,66	- 309.110,78	+ 574.547,88	0,00	+ 1.369.676,26	0,00	0,00
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 1.369.676,26	+ 2.477.208,28	- 1.682.079,90	+ 795.128,38	+ 883.658,66	- 309.110,78	+ 574.547,88	0,00	+ 1.369.676,26	0,00	0,00
Erträge gesamt (EUR)		41.808.514,78	39.456.904,24	0,00	39.456.904,24	2.351.610,54	0,00	2.351.610,54	0,00	41.808.514,78	0,00	0,00
Erträge (%)		100,00%	94,38%	0,00%	94,38%	5,62%	0,00%	5,62%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		40.438.838,52	36.979.695,96	1.682.079,90	38.661.775,86	1.467.951,88	309.110,78	1.777.062,66	0,00	40.438.838,52	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	91,45%	4,16%	95,61%	3,63%	0,76%	4,39%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn



Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Jahresbericht 2022 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 noch nicht endgültig vor. Seine Veröffentlichung soll zeitgerecht bis Ende September 2023 erfolgen.</i>		
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Jahresbericht 2022 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 noch nicht endgültig vor.</i>		
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>Keine.</i>		
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>Keine.</i>		
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>Keine.</i>		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.